Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 36 (1959)

Artikel: Die geistigen Wandlungen in der Schaffhauser Staatskirche des 19.

Jahrhunderts

Autor: Steinemann, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-841388

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die geistigen Wandlungen in der Schaffhauser Staatskirche des 19. Jahrhunderts

Ein Beitrag zur Schaffhauser Kirchengeschichte

Von Ernst Steinemann

I. Seite Das Erwachen geistiger Kräfte gegen kirchlichen Zwang und Zerfall 124 1. Die äußere Gestalt der Kirche . 124 129 2. Erschütterungen a) Der Rationalismus . 130 b) Die Erweckungsbewegung . 133 c) Antistes Friedrich Hurter und der Konvent 137 d) Der politische Radikalismus 141 3. Hoffnung und Enttäuschung . 143 II. Auf dem Wege zur Befreiung von der staatlichen Vormundschaft 150 1. Die Neutäuferbewegung 151 2. Die ersten Gehilfen der erwachenden Kirche . . . 162 3. Religiöser Radikalismus und liberale Bewegung 167 4. Zusammenfassung 176

123

Das Erwachen geistiger Kräfte gegen kirchlichen Zwang und Zerfall

Das 19. Jahrhundert ist das Jahrhundert größter geistiger Umwälzungen. Ueberall brodeln die Kräfte. Eine Bewegung löst nach 1800 die andere ab. Die Naturwissenschaften blühen. Dampfkraft und Elektrizität beschäftigen den Menschen und führen ihn zu immer neuen Erfindungen und Entdeckungen. Die Industrie beginnt ihren Siegeslauf. Sie würfelt die Bewohner der Kantone und Gemeinden durcheinander, ruft die Ausländer herein und verwischt die früheren konfessionellen Grenzen. Auf dem Gebiet der Politik stürmen Radikalismus und Liberalismus einher, rufen Parteien ins Leben und schaffen neue Anschauungen und Verhältnisse. Aehnlich in der Kirche. Hier wie dort das gleiche rastlose Suchen und Drängen. Die Kräfte, welche die Naturwissenschaften vorwärts treiben, beschäftigen auch sie, und damit sieht sich auch die Schaffhauser Staatskirche vor die nämlichen Fragen gestellt, wie die Kirchen der andern Kantone, Deutschlands, Frankreichs und Hollands. Ein unruhiges Ringen um ein neues inneres Leben, das Suchen nach Gehalt und Gestalt treibt sie um.

1. Die äußere Gestalt der Kirche

Versuchen wir uns zunächst das Bild der Schaffhauser Staatskirche zu vergegenwärtigen, das sie um die Jahrhundertwende bot, so erkennen wir, daß sich in ihrem Aufbau seit der Reformation recht wenig geändert hatte¹. Noch immer bestimmte der Staat, wie sehr auch einzelne Geistliche, z.B. Antistes Hurter², dagegen ankämpften, die äußere und innere Form. Wie nach der Reformation schrieb er noch immer die Liturgie vor, wie damals verlangte er den Eid auf die Zweite Helvetische Konfession, und wie ehedem

Vgl. meine Arbeit, Die Ablehnung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die schaffhauserische Staatskirche des 18. Jh., 19. Heft d. Schaffh. Beitr.; G. Püntener, Staat und Kirche im Kanton Schaffhausen, Sonderdruck 1946; Hans Werner, Bemerkungen über das rechtliche und finanzielle Verhältnis des Staates zu den öffentlichen kirchlichen Korporationen im Kanton Schaffhausen, 1932.

² Friedrich Hurter, Keinere Schriften.

sprach er mit bei den Aenderungen des Katechismus und des Gesangbuches. Stets war der Staat - Kleiner und Großer Rat die entscheidende Oberbehörde, ging es um welche Belange es auch immer gehen mochte. Synode und Konvent besaßen nur vorberatenden Charakter, sie waren seine Diener wie jeder einzelne von ihm gewählte Pfarrer. Zwar schien es, als ob zur Zeit der Französischen Revolution sich eine Aenderung anbahnen würde, als wollte der Staat die Kirche frei geben. Die Gedanken des Baslers Legrand und des Berners Samuel Ith, beides Anhänger Voltairescher und Rousseauscher Theorien, hatten auch im Kanton Schaffhausen Fuß gefaßt und weckten das Verlangen nach Gemeindeautonomie³. Allein zu einer Aenderung der Organisation konnte sich der Staat nicht bewegen. Er brauchte die Kirche für die Führung des Volkes, und als selbst Johann Georg Müller (1759 bis 1819), der Bruder des berühmten Geschichtsschreibers, ähnlich wie sein Freund Philipp Albert Stapfer, die Trennung von Kirche und Staat ablehnte, antwortete er den Gemeinden Thayngen, Dörflingen und Schlatt (Thg.), die von Gemeindeautonomie geträumt hatten, daß er ihnen höchstens das Vorschlagsrecht bei der Pfarrwahl einräumen könne, nicht aber die Selbstverwaltung. Selbst die Freizügigkeit der Geistlichen, wie sie in der Mediationsakte festgelegt war, lehnte er im Grunde ab. Darum knüpfte er auch schon 1804 an die Zulassung außerkantonaler Pfarrer die Bedingung der Unterwerfung unter den Synodaleid und unter die Visitationspflicht; und 1807 forderte er gar noch den zweijährigen Besuch des Kollegium Humanitatis für jeden Landesfremden, der sich um eine kantonale Pfarrstelle zu bewerben gedachte, um ja der Kirche ihre spezifisch schaffhauserische Färbung zu erhalten. Mehr und mehr begann der Staat die Kirche sogar noch straffer an die Leine zu nehmen und in seinen Dienst zu spannen als vor der Revolution. So erließen am 15. August 1803 Kirchenrat, Klein und Groß Räte eine acht Artikel umfassende «Instruktion für die sämtlichen Kirchenstände des Kantons», durch welche die bisherige Einrichtung der Ehegaumer aufgehoben und an ihre Stelle ein aus vier Vorstehern und vom Gemeindepfarrer geleiteter Kirchenstand eingeführt wurde, der die Kirchenzucht und die öffentliche Sittenpolizei zu handhaben hatte. Diese und andere Maßnahmen der Re-

³ Vgl. Paul Wernle, Der schweiz. Protestantismus in der Zeit der Helvetik, 1. Teil, 1938, S. 29, 82 ff., 368 ff.

gierung führten demzufolge zu der eigenartigen Tatsache, daß, statt einer Verselbständigung, die Schaffhauser Kirche im Jahre 1811, als «Bürgermeister, Klein und Große Räthe» die Prediger-Ordnung von 1808 erneuerten, mit dem Staat verketteter dastand als jemals zuvor4.

Oberste Instanz waren wieder die «Klein und Großen Räthe». Ein vom Großen Rat aus den drei obersten Stadtpfarrern — den Triumvirn — gewählter Antistes hatte die Verbindung zwischen Staat und Geistlichkeit herzustellen. Die Exekutive, sofern dieser Ausdruck überhaupt angewendet werden darf, lag in den Händen eines Kirchenrates, der mehrheitlich aus Laien bestand und vom Kirchendirektor — einem Mitglied der Regierung — geleitet wurde. Seine Hauptaufgabe beschränkte sich auf die Prüfung der Kandidaten des Predigtamtes, auf die Ausarbeitung von Gutachten zuhanden der staatlichen Behörden und auf die Vorbereitung von Kirchenvisitationen. Dann folgte die Synode. Sie war zur Zeit der Reformation als gesetzgebende Kirchenbehörde gedacht, glich aber nur noch einem Schattengebilde, dazu bestimmt, den Willen der Regierung zu vollstrecken. Zu der Synode hatten Laien keinen Zutritt. Sie wurde von zwei Mitgliedern der Regierung beschickt, tagte hinter verschlossenen Türen und maßregelte jeden, der über die Verhandlungen Auskunft erteilte⁵. Sie fand ordentlicherweise anfangs Mai, und zwar stets in Schaffhausen statt, und dauerte zwei Tage. Der erste Tag galt gewöhnlich einer Synodalpredigt, der Entgegennahme der oft recht interessanten und originellen Berichte der Ortsgeistlichen über den sittlichen Zustand ihrer Gemeinden und über den Stand ihrer Schulen. Das Schwergewicht aber lag auf dem zweiten Tag, dem die Ueberprüfung der Lehre und des Bekenntnisses, der Liturgie, des Gesangbuches und des Katechismus vorbehalten war. Mochten die Gedankengänge der Aufklärung noch so sehr in der Geistlichkeit Fuß gefaßt haben, maßgebend hinsichtlich der Lehre und des Bekenntnisses blieb immer noch das von Bullinger im Jahr 1566 verfaßte und von Schaffhausen im gleichen

⁵ Die Synode, in der nach dem Vorbilde Zürichs je 2 Laien aus jeder Gemeinde vertreten sein sollten, kam erst nach dem Streit zwischen Burgauer und Ritter zustande. Sie trat erstmals am 5. Sept. 1536 zusammen.

⁴ 21. Mai 1811, in Gesetze für den Kant. Schaffh. 1804—1828. Prot. des Kirchenrates (zit. KR.) 15. Aug. 1803, 25. April 1804, 24. Juli 1805. Weitere Unterlagen bei Kirchenakten im StaatsA. AA 74, 4, 5, daselbst Kommissionsgutachten betr. Wiederherstellung der Kirchenvisitation vom 23. Nov. 1803, Ordnung für die Prediger des Kant. Schaffh. von 1808.

Jahr angenommene Zweite Helvetische Bekenntnis⁶. Wie ein granitner Fels hatte es bisher allen Stürmen Stand gehalten. Auf dieses Bekenntnis mußte jeder Geistliche, gleichgültig welcher Auffassung er sich zugesellte, den Eid ablegen und schwören, «das heilige Evangelium und Wort Gottes treulich... zu lehren und zu predigen» gemäß den Grundlehren der evangelisch-reformierten Kirche, wie sie in den Bekenntnisschriften, zumal in der Zweiten Helvetischen Konfession, niedergelegt waren. Der Staat brauchte die Pfarrsynode, um nach außen einerseits sein Bischofsamt und andererseits die Verbundenheit zwischen Kirche und Staat zu bekunden. In geschlossenem Zuge hatten sich jeweils die Geistlichen vom «Eckstein» an der Stadthausgasse, ihrem gewöhnlichen Versammlungsort, in die St. Johannskirche zu begeben, um daselbst, denn dies war die Antistes- oder oberste Kirche, eine oft zwei Stunden dauernde Synodalpredigt anzuhören. War diese zu Ende, so ertönten von der Zinne des Kirchtums herab die Posaunen, und geschlossen, in langsam abgemessenem Schritte, wie er gekommen war, begab sich der schwarze Zug - «zuvorderst die Standeshäupter, hintendrein die Liktoren, dann die Geistlichkeit» - wieder in den «Eckstein» zu des Aktes zweitem Teil7.

Darauf folgte in der hierarchischen Stufenleiter nach abwärts der Generalkonvent, d.h. die berufliche Vereinigung der dem Ministerium angehörenden Pfarrer, ergänzt durch den Stadtkonvent, dem die Vorbereitung der Synode oblag⁸. Zuletzt folgte als unterstes Organ die Kirchgemeinde, der jedoch keine entscheidenden Befugnisse zukamen, indem alle Anordnungen vom Staat ausgingen.

Den Schlußstrich unter diese, in der Mediations- und Restaurationszeit aufs neue organisierte und dem Staate wieder unterstellte, Kirche zog die bereits erwähnte Prediger-Ordnung vom 21. Mai 1811. Sie machte den Prediger für die Beachtung der Vorschriften und Glaubensätze verantwortlich und stempelte ihn zum Führer und Träger der religiösen und geistigen Kräfte im Volk. Vom Staat

⁶ Das Zweite Helvetische Bekenntnis, verfaßt von Heinrich Bullinger, übersetzt und herausgegeben von Walter Hildebrandt und Rudolf Zimmermann, 1938, vgl. dazu von denselben Herausgebern, Bedeutung und Geschichte des Zweiten Helvet. Bekenntnisses, Zürich 1938.

⁷ Tagebuch von Propst J. J. Mezger, 3. Mai 1827. Mskr. (Privathesitz).

⁸ Beginn der Konventsprot. 1781, ihr genauer Titel: «Protokoll der Verhandlungen in den Synoden und Conventen des Wohlehrwürdigen Predigt-Amtes von Stadt und Landschaft Schaffhausen.» Archiv des Kirchenrates.

verlangte sie, daß auch er «das christliche Lehr- und Predigtamt dem Zweck des göttlichen Stifters gemäß» handhabe und nur in solche Hände lege, «die sich nicht nur berufen fühlen, sich dem Lehr- und Predigerstande zu widmen, sondern auch den Willen und die Kraft haben, ihre besitzenden Eigenschaften und Kenntnisse einzig und ausschließend auf die Verbesserung und Beseligung der ihrer Seelsorge anvertrauten Menschen zu verwenden...» Noch ausführlicher dargelegt, forderte die Obrigkeit darin vom Geistlichen:

- 1. daß er sich einer gründlichen Ausbildung unterziehe, d.h. nach den nötigen Vorbereitungen in den «hiesigen Lehranstalten» zwei Jahre an einer auswärtigen Universität dem akademischen Studium obliege und innert sechs Monaten nach seiner Rückkehr das Examen vor dem Kirchenrat ablege,
- 2. daß er alles «ungestüme, leidenschaftliche und unanständige Werben und Buhlen» um eine Stelle unterlasse,
- 3. daß er sonntäglich im Sommer um acht und im Winter um neun Uhr — die Morgenpredigt beginne, dabei sich eines freien Vortrages befleißigend, die Kinderlehre im Sommer auf 12 und im Winter auf ein Uhr ansetze, und Predigt und Kinderlehre nicht vor einer Stunde abbreche,
- 4. daß er die bisherigen Bräuche bei Taufe und Abendmahl beobachte,
- 5. daß er sich in der Befolgung der Liturgie keine «Willkürlichkeiten zu Schulden kommen lasse, denn Einförmigkeit und Uebereinstimmung in den liturgischen Formeln» würden eher zu einem guten Ziele führen als Eigenbrötelei,
- 6. daß er die Einsegnung der Ehe genau nach der Verordnung vom 24. April 1809 vollziehe, sie zwei Sonntage vor der Kopulation von der Kanzel herab verkündige und bei Ehezwisten die Eheverzeichnisse an das Ehegericht weise, sofern Pfarrer und Ehegaumer mit ihren Ratschlägen nicht Erfolg haben sollten,
- 7. daß er die Zivilstandsregister genau nachführe,
- 8. daß er die Kirchen- und Armengüter überwache,
- 9. daß er als Präsident der jeweiligen Schulbehörde die Schule fleißig besuche und keine Neuerungen einführe, ohne vorher das Einverständnis des Oberschulherrn eingeholt zu haben⁹, und endlich

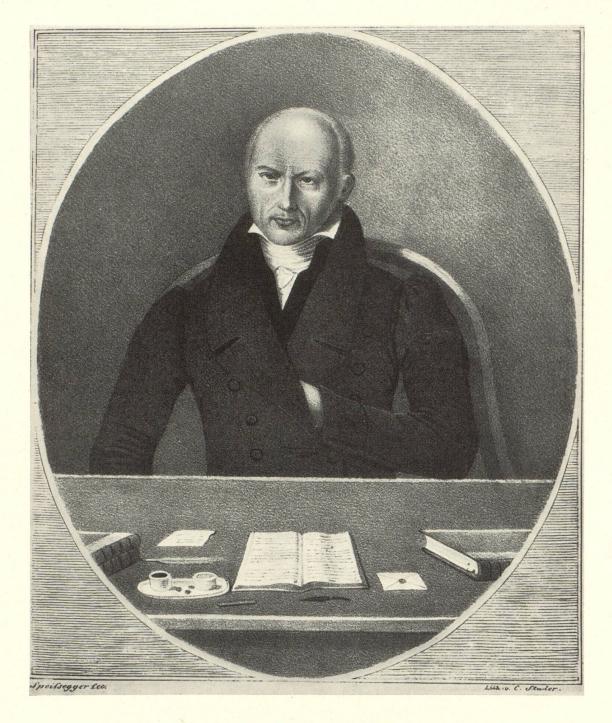
⁹ Im Generalkonvent vom 25. Aug. 1825 rügte Pfr. Hurter in Thayngen, daß ohne Mitteilung an den Ortsgeistlichen in Hallau ein Schullehrerkongreß statt-



Johann Wilhelm Veith 1758—1833.

Antistes 1824—1833.

Nach einer Lithographie von J. Velter in der Stadtbibliothek.



Andreas Keller 1765—1835. Antistes 1833—1835.

10. daß er mit dem Kirchenstand, dessen Vorsitz er einnehmen müsse, die Sittenpolizei in seiner Gemeinde ausübe¹⁰.

Mit diesen wenigen Strichen dürfte das äußere Bild, das die Schaffhauser Kirche nach den Revolutions- und Kriegsjahren zu Beginn des 19. Jahrhunderts bot, einigermaßen umrissen sein. Organisatorisch gehörte sie zum Staat, bekenntnis- und glaubensmäßig war sie gebunden an die Zweite Helvetische Konfession, und materiell lebte sie von den säkularisierten Klostergütern des Kantons und den Pfrundgütern der einzelnen Kirchgemeinden. Auf dem Gebiet des Kantons kannte sie die Konkurrenz einer andern Kirche oder einer Gemeinschaft nicht. Sie herrschte frei, und festgefügt schien sie unter der staatlichen Obhut dazustehen.

2. Erschütterungen

Und doch, wie unerschütterlich und gefestigt sie auch wieder dastand, so glich sie nach außen und nach innen doch eher einem zarten Geschöpf als einem wetterharten Baum. Vor allem war es ihre starre orthodoxe Haltung, die sie hinderte, die Zeichen der Zeit zu erkennen und ihr dienstbar zu machen. Sie sah nicht, wie die politischen und religiösen Auffassungen im Volk sich seit der Französischen Revolution geändert hatten. Die von der Mediationsakte geforderte Duldung gegenüber den andern Glaubensbekenntnissen war ihr im Grund zuwider, und so setzten sich denn ihre Vertreter nicht selten dem Spott und der Lächerlichkeit aus¹¹. Vier geistige Bewegungen waren es namentlich, die wie Hammerschläge ihre stolze Haltung und ihren Herrschaftsanspruch zu erschüttern begannen: Der Rationalismus, die Erweckungsbewegung, der Hurterhandel und der politische und religiöse Radikalismus.

gefunden habe, der mehr «schlimme als gute Wirkungen nach sich ziehen möchte. Es wurden halbwahre, unreife und unverdaute Ideen in Umlauf gesetzt, und der bey manchem dieser Subjekte ohnehin nicht geringe Hang zum Dünkel und zur Aufgeblasenheit genährt und gestärkt...»

¹⁰ Neu in der Gemeinderatsordnung von 1831 in den §§ 21-25 festgelegt.

Schon 1805 traten in Gächlingen und Neunkirch die alten Separatisten wieder auf. — Kirchenfeindliche Elemente zertrümmerten im selben Jahr in der Kirche in Oberhallau das Kanzelbrett, was die Veranlassung zum Beschluß des Kirchenrates gab, die Kirchen während der Woche geschlossen zu halten. Im Jahr 1806 wurden Pfr. C. Leu in Wilchingen sogar 2 Saum Wein aus seinem Keller gestohlen. Prot. d. KR. 19. Febr., 17. Okt. 1806.

a) Der Rationalismus

Der aus der Aufklärung herausgeborene Rationalismus setzte die Vernunft der Offenbarung gleich. Er lehnte aber jegliche Offenbarung ab, die nicht mit dem Verstand erfaßt werden konnte. «Das Vernünftige mußte restlos den rationalen Bedürfnissen angepaßt werden.» Dennoch war dem Rationalismus Jesus mehr als nur ein Religionsstifter. Er richtete sich aus auf die Moral, vertrat daneben aber auch einen starken Vorsehungsglauben. Das «klassische Erbauungsbuch» war Heinrich Zschokkes Schrift «Stunden der Andacht». Der Rationalismus bejahte die Daseinsfreude, er liebte eine heitere Lebensauffassung und haßte alles Dämonenhafte und Mystische. In der Kirche sah er eine notwendige, für die Gemeindeglieder undiskutable Autorität, verhielt sich aber gleichgültig der Helvetischen Konfession gegenüber, gelegentlich sogar ablehnend¹².

Nicht anders der Rationalismus schaffhauserischer Prägung. Er stellte, wie sein auswärtiger Bruder, die Prüfung der Bibel an die Spitze seiner Lehre und zählte die drei im Amte des Antistes sich folgenden Dekane: Melchior Habicht (1738—1817), Johannes Kirchhofer (1748—1824) und Johann Wilhelm Veith (1758—1833), zu seinen bedeutendsten Vertretern¹²a. Der frömmelnde Mystizismus war ihm ein Greuel, weil er, um mit Kirchhofer zu reden, den Menschen zu jedem Beruf unbrauchbar mache, sobald er zum Fanatismus sich auswachse. Kämpferisch trat er wenig in Erscheinung. Nach der Ansicht seiner Hauptverfechter war es besser, wenn der Geistliche sich dem Streit der Geister nicht allzu sehr aussetze und sich bewußt bleibe, daß Pastoralklugheit mehr wert sei, als dogmatische Weisheit¹³.

Das treffendste und originellste Bild des schaffhauserischen Rationalismus vermitteln aber nicht die amtlichen Vernehmlassungen der eben genannten obersten Vorsteher der Staatskirche, son-

¹² Vgl. Walter Nigg, Geschichte des religiösen Liberalismus, Blütezeit-Ausklang, 1937.

^{12a} Johann Wilhelm Veith besaß treffliche Eigenschaften, war lebensfroher Rationalist, widmete seine Mußestunden der Aeufnung eines Gemälde-Kabinetts, verfaßte zahlreiche Gelegenheitsgedichte und kleinere Aufsätze, fühlte leicht heraus, was den Hörern auf und unter der Kanzel gefiel und wußte namentlich die Frauen in seinen Bann zu ziehen. Scharf urteilt J. J. Mezger in seinem Tagebuch über ihn, 31. 3. 1833. Weitere Angaben bei C. Mägis, Die Schaffhauser Schriftsteller... 1869.

¹³ Prot. d. Konv. 1. Mai 1817.

dern das lebendig abgefaßte Tagebuch des dem Supranaturalismus verschriebenen Siblinger Pfarrers und spätern Propstes von Wagenhausen, Johann Jakob Mezger¹⁴. Da der Rationalismus in der Person dieses Vertreters besonders aufschlußreich und zugleich sehr ansprechend sich äußert, ist es wohl angebracht, ihm etwas mehr Raum zu gewähren. Johann Jakob Mezger (1783-1853) vertrat mit seinem Bruder, dem Gächlinger Pfarrer Konrad Mezger, einen Rationalismus, der Bibel und Vernunft brüderlich nebeneinander stellte. Er besaß einen ausgesprochenen Sinn für das Irrationale, predigte Jesus als den guten Hirten uud ließ ohne Bedenken den Heidelberger Katechismus auswendig lernen. «Was brauchen die Bauern alles zu wissen», bemerkte er eines Tages zu J. G. Müller. «was die neuen freygeisterischen Exegeten aufs Tapet bringen! Warum solls dem vernünftigen Prediger nicht möglich oder erlaubt seyn, zwischen diesen und den krassen Orthodoxen eine Mittelstraße einzuschlagen, die dem Prediger selbst Genüge leistet und den Bauern Licht und Erbauung giebt? - Ich hasse auch diese Aufklärungsmucker, die auf einem andern Wege unsäglichen Schaden stiften...» Mezger liebte den Streit nicht. Er besaß ein weites Herz und ließ sich leiten und tragen von seiner schwärmerischen Naturverehrung und seiner hohen Begabung für Kunst und Musik. Sein Rationalismus folgte darum auch weniger der Vernunft als dem unbändigen Verlangen nach Lebensfreude. «Wie frey, wie erhaben über die übrigen Geschöpfe, die nur am Boden kleben und oft tief im Erdenkoth versunken sind, fühlte ich mich da!» ruft er in Erinnerung an einen Tag auf dem Randen aus (30. August 1816). «Der Himmel kam mir vor wie ein großer Magnet für meine Seele, die von ihm um so mehr angezogen wird, je näher das irdische Vehikel, der Körper, sie ihm entgegenführt.» Und ein andermal, es war am 10. August 1822, schreibt er, als er sich an einem Sonntag auf dem Wege zum Musikfest in Solothurn befand: «...Jetzt verkündete von allen Seiten her das Glockengeläute den Sonntag. Ich befand mich auf einer Anhöhe, als eben von Burgdorf, von Kirchberg, von Grafenrieth her alle Glocken weit und breit ertönten... Es war für mich eine recht festliche Stunde, und es lag darin für mich mehr Ernst und Andacht, als wohl mancher in den engen Mauern eines Tempels oder gar nur in einer öden reformierten Kirche empfinden mag. Wie viel hohl und fromm tönendes Gewäsche mag jetzt, dachte ich, auf allen Kanzeln rings umher dem

¹⁴ Vgl. Marie Mezger, Johann Jakob Mezger, in Schaffh. Beitr. 1956.

gläubigen Volke vorgeschwatzt werden, wovon die Pfarrers vielleicht kaum die Hälfte glauben und worin das Volk doch keine volle Befriedigung findet. Und ich finde hier im Tempel der Natur, umgeben von Millionen Wundern der Schöpfung, beym Glanze der göttlichen Sonne, beym harmonischen Klang ferner Glocken eine Erbauung, eine Erhebung des Gemüthes, eine Sehnsucht nach der Auflösung des Rätsels meines Daseyns, die keine menschlichen Worte aussprechen, keine menschliche Stimme wecken kann. Darum möchte ich allen gefühlvollen Seelen (den rohen und gefühllosen predigt Knut und Gefängnis) zurufen: Gehet hinaus in die weite offene Schöpfung, höret und sehet, und euer Herz wird fromm werden! - » Im Verlangen, den Genuß der Daseinsfreude voll auszukosten, konnte er nicht verstehen, wie seine Kollegen im Klettgau sich nicht um «Künste und Wissenschaft» kümmerten. Dem gegenüber fühlte er sich erst voll befriedigt, wenn er seine Freude an allem Schönen auch voll ausschöpfte. «Ich versäumte nichts», schreibt er am 12. Februar 1820, «um selbst das süße Vergnügen des Tanzens wieder einmal nach Herzenslust genießen zu können... Die drei Stunden von 9 bis 12 Uhr» — es war bei Anlaß eines Konzertes in Zürich — «flogen wie ein schöner Traum vor der Seele vorüber. Ach, daß der Sonntag mich so schnell daraus wecken mußte! Wahrlich, er kam mir noch nie so ungelegen als diesmal. Noch nie erinnerte er mich so lebhaft daran, daß das Vorurtheil der Menschen so manche schöne und erlaubte Freude stört. — Genug also, ich genoß die so musikalische Freude des Tanzes wieder mit rein gestimmter musikalischer Seele und fühlte mich dadurch nach Leib und Seele gestärkt und erheitert...»

Doch weder die Freude an der Natur und ihren Geheimnissen, noch die seligen Empfindungen bei Musik und Tanz täuschten Mezger über die Leere des Rationalismus und das Fehlen eines tragenden Glaubens hinweg. Die Fragen über die Seele, Gott, Unsterblichkeit und Auferstehung beschäftigten ihn darum auch ungemein stark. Aber seine Vernunft wußte nicht Rat und Antwort. So brach er einmal unter dem Druck dieser Ratlosigkeit — es war im August 1825 — ein Gespräch mit dem Chorherr Schultheß von Zürich über Exegetik und Rationalismus kurzweg mit den Worten ab: «Consequent ist nur der reine Rationalist oder der reine Supranaturalist... Wer den sichersten Weg einschlagen will, sey Rationalist...» Dennoch baute er selbst weniger auf die Vernunft — eben weil sie ihn zutiefst doch nicht befriedigte —, sondern auf das Gefühl als den Ersatz des Glaubens. «Gefühlssache muß nun

einmal die Religion seyn», schreibt er unter dem Erlebnis des Fronleichnamsfestes in Rheinau am 6. Juni 1822, «aber Sache eines edeln Gefühls. Denn ist sie nicht reine Herzenssache, so treibt die Vernunft ihren Spuk und gießt kaltes Wasser über die heißen, innigen Gefühle des Herzens...» Weil Mezger die Religion mehr Gefühls- als Verstandessache war, wußte er sich auch sehr stark zum katholischen Gottesdienst hingezogen, um dann aber gleich einem Fatalismus zu verfallen, niedergedrückt von der Erkenntnis, dem Zuge nicht nachgeben zu dürfen. Und so fährt er in seinem Tagebuch fort: «Hinwegspotten sollte darum der Protestant den katholischen Gottesdienst so unbedingt keineswegs, sonst straft er sich selbst am meisten dadurch, daß er manches verwirft, was seiner Religion so sehr mangelt, und was die Reformatoren im Sturm, aus Mangel an Menschenkenntnis abschafften, ich meine manches Aeußere, das durch Aug und Ohr ins Herz dringt...» Der reformierten Kirche, so fühlte Mezger deutlich, «sollte ein etwas gereinigter Catholizismus beygemischt werden..., denn welcher gefühlvolle Christ würde nicht lieber die Religion eines aufgeklärten Catholiken als eines aufgeklärten Protestanten haben!». Aber andererseits täuschte er sich auch nicht über die Leere und den Zwiespalt zwischen Glauben und Vernunft hinweg. Mit andern aufgeschlossenen Geistern sah er klar, wie der Rationalismus die Staatskirche religiös hatte verarmen lassen. «Der Verstand kann nicht das alleinige Mittel sein, eine Religion zu erhalten», so weit ließ er auch Hurter (Kleinere Schriften, S. 34) gelten. Wer sollte jedoch der Kirche aus ihrer Armut heraushelfen? Weder er noch die Kirchenleitung besaßen die Kraft dazu. Arm und bloß stand sie in ihrer inneren Leere da, wie ein Spielball den Stößen neuer geistiger Strömungen hilflos ausgesetzt.

b) Die Erweckungsbewegung

Eine dieser Strömungen war die Erweckungsbewegung. Eingeleitet wurde sie durch Frau Barbara Juliane von Krüdener (1764—1824)¹⁵, jene in Riga geborene Baltin, die im Jahre 1817 von Jestetten aus ihre Quartiermacher nach Schaffhausen sandte, und obschon von Goethe arg heruntergemacht, nicht müde wurde, Gutes

¹⁵ Vgl. Th. Pestalozzi, Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen, 3. Bd., S. 211 ff.

zu tun und in ihren Predigten Christus als Erlöser von Schuld und Verderben zu preisen. Neuartig am Auftreten dieser Frau war nicht nur ihr kindlicher Glaube an die fortwirkende Erlösungkraft von Christi Opfertod, sondern das Ungewöhnliche, daß sie als Frau es wagte, predigend unter das Volk zu gehen. Sie griff damit in ein Reservat ein, das bisher die Kirchen sich vorbehalten hatten. Kein Wunder, daß sie angegriffen wurde. Frau von Krüdener verstehe das allgemeine Priestertum falsch, ließ sich Friedrich Hurter (1787-1865) vernehmen, wenn sie glaube, jedermann sei zum Prediger berufen¹⁶. Nur der «Wahrheitsgehalt» der christlichen Botschaft sei Gemeingut aller Christen, nicht aber das Lehramt. Wer sich, ohne von der Kirche berufen zu sein, das Lehramt anmaße, der öffne den Sekten Tür und Tor. Die Staatsgewalt habe darum die Pflicht, die Kirche vor den Sekten zu schützen und Frau von Krüdener wegzuweisen. Aehnlich empfanden auch andere Geistliche. So äußerte sich Johann Conrad Maurer (1771-1841) in einem Brief vom 29. Mai 1817 an seinen Freund Andreas Keller (1765-1835) in Illnau: «Je orthodoxer ich werde, je gläubiger durch das Lesen und Forschen in der Heiligen Schrift, desto abgeneigter werde ich jeder Art von muffiger Spekulation, jeder Art von Schwärmerei» 16a. In der Tat überschritt auch die Verehrung, welche diese Frau genoß, alle bisherigen Erfahrungen.

Der Staat griff denn auch ein und wies Frau von Krüdener nach einem kurzen Gastspiel im Generalengut im Mühlental von Schaffhausen weg. Wie zu erwarten war, bewirkte jedoch diese Befeindung genau das Gegenteil. Im Volk war nun einmal das Verlangen nach einer anderen Gläubigkeit vorhanden, als wie sie die damalige rationalistische Kirche lehrte. Anstatt die erwachte Bewegung zu

¹⁶ FRIEDRICH HURTER, Frau von Krüdener in der Schweiz, Helvetien 1817, sodann vom gleichen Verfasser, Geburt und Wiedergeburt, 3. Aufl. 1. Bd.; KARL STOKAR, Joh. Georg Müller, 1885, S. 293 ff.; Peter Vogelsanger, Wegnach Rom, Zürich, 1954, S. 75.

Ygl. ferner Maurer-Constant, Erinnerungen an Joh. Conrad Maurer.. Schaffh. 1847, S. 271 ff. Andreas Keller galt als überzeugter Vertreter der Orthodoxie. Er diente viele Jahre der Waldensergemeinde Neu-Hengstett in Wüttemberg in Kirche und Schule, folgte dann einem Ruf an die Schaffhauser Kollatur Illnau im Kanton Zürich und wurde im Jahre 1833 von der Schaffhauser Regierung unter Hintansetzung Friedrich Hurters als Nachfolger von Veith zum Antistes gewählt und an die St. Johannskirche berufen. Ansprechendes Lebensbild über ihn von G. Keller, Andreas Keller von Schaffhausen, Pfarrer und Antistes, 1765—1835, Schaffh. 1935. Ueber die schriftstellerische Tätigkeit siehe C. Mägis, Die Schaffhauser Schriftsteller...

dämpfen, wurde sie durch das Eingreifen des Staates zur lebendigen und leidenschaftlichen Flamme angefacht. Sie griff wie eine Windsbraut um sich und drohte selbst für den Staat zu einer verhängnisvollen Erschütterung zu werden. Was die Geistlichen von den Hochschulen brachten, war keine Speise für das hungernde Volk, es brauchte andere Kost. In Göttingen, wo die meisten Schaffhauser Kandidaten des Predigtamtes dem Theologiestudium oblagen, stellte Professor Stäudlin die Philosophie über die Religion und bezweifelte jegliches positive Glaubensleben. Daneben zerzauste Professor Eichhorn die Wunder und die Trinität. Er «exerzierte die Glaubensbegriffe weg», und hochmütig ging der Kritizismus als Ausdruck einer alles auf die Vernunft abstellenden Logik der Bibel zu Leibe¹⁷. War es da zu verwundern, wenn der von Frau von Krüdener ausgestreute Same von seiten der Staatskirche als Schwindelgeist beurteilt wurde? Die Geistlichen rühmten sich, wie Mezger sie in seinem Tagebuch scharf apostrophiert, «ihrer Klugheit und trugen mit affektierter Salbung ihren Hochmut zur Schau» 18. Die innere Leere guckte jedoch aus allen Löchern heraus. Der von Frau von Krüdener ausgestreute Same aber ging auf und trug Frucht. Er weckte zunächst die Mitglieder der Brüdergemeinde in Schaffhausen aus ihrem Dornröschenschlaf auf, faßte Fuß in Wildensbuch, griff über nach Beggingen, Schleitheim, Siblingen und Buch und erzeugte in den von ihm erfaßten Gemeindegliedern ein ängstliches Forschen nach ihrer Seelen Seligkeit, das sich in Konvulsionen, Visionen und Prophezeiungen kund tat. Was half jetzt das Lamentieren von den Kanzeln herab «gegen diesen Schwindelgeist, diese mystische Luft, die alle vernünftigen Leute zum Erbrechen reizt!». Die Erweckten waren jedoch keine «gefährlichen Leute». Die beiden Pfarrer, J. J. Vetter in Beggingen und David

¹⁷ Die Schüler des C. H. besuchten im 18. Jh. meist Göttingen, seitdem Haller und Geßner daselbst wirkten, vorher Gießen und Marburg.

¹⁸ Seinem Studienfreund Hurter, der sich in Beggingen und Löhningen wie ein Korpsstudent aufgeführt habe, wirft er vor, sich i.s. Vaterländischen Blättern zu Unrecht über noch lebende Theologen verächtlich zu äußern. Wörtlich schreibt er: «...weil er selbst aufs allerinconsequenteste Religion und Clerus in ihrer Würde durch heftige Worte und ...pfäffische Aeußerungen erhalten möchte, diese Würde selbst aber durch ein höchst würdeloses Benehmen und durch unvorsichtige Reden mit Füßen tritt, weil er immer in hohen Tönen von der Achtung spricht, die man dem geistlichen Stande schuldig sey, in einem Ton, wie kaum der Papst sprechen kann, er selbst aber als Pfarrer keine Achtung verdient und sie auch von keiner Seite erhält», müsse der geistige Hochmut und Dünkel das Volk abstoßen.

Spleiß (1786-1854) in Buch, hatten, erfüllt von der Verantwortung gegenüber der Kirche und dem Staat, die Bewegung gerade in dem Augenblick aufgefangen, als sie gefährlich zu werden drohte. Sie hatten das Gebot der Stunde erkannt und den unruhig gewordenen Gemeindegliedern jene Ruhe wieder zurückgegeben, die für die nüchterne Betrachtung eines großen Ereignisses notwendig ist19. Sie riefen die Leute zu kirchlichen Wochengottesdiensten und Bibelstunden zusammen und lenkten dadurch die irregewordenen Kräfte in die gesetzlichen Bahnen der Kirche zurück. Der Kirchenleitung blieb keine andere Wahl übrig, als das im Juni des Jahres 1819 erlassene Versammlungsverbot auf jene Zusammenkünfte umzudeuten, die nicht von Geistlichen geleitet wurden, wodurch die Wochengottesdienste und Bibelstunden zu einer neuen befruchtenden Einrichtung der Kirche sich auswachsen konnten²⁰. Und damit hatte die Erweckungsbewegung gesiegt. Sie hatte das alte Postulat von der Schaffung selbständiger Kirchgemeinden mit der Forderung des allgemeinen Priestertums wieder aufgegriffen und dafür gesorgt, daß es nie mehr vergessen wurde²¹. Nur eines konnte sie nicht verhindern: die beginnende Spaltung der Geistlichkeit in Liberale und Konservative²². Das schönste Denkmal aber, das die Erweckungsbewegung im Schaffhauserland zurückgelassen hat, ist das Erziehungsheim Friedeck in Buch, ein Werk, das seither unendlich viel Gutes gewirkt hat. - Anders war der Verlauf in Deutschland. Dort hatte Professor Ernst Hengstenberg (1802 bis 1869), der Leiter der um Hurter und Strauß besonders bekannt gewordenen Evangelischen Kirchenzeitung in Berlin, die Bewegung zur alten Orthodoxie zurückgeführt, im Bestreben damit der politischen Restauration zu dienen. Dies Bestreben schlug jedoch fehl.

Ausführlich dargestellt im Prot. der Synodalversammlung vom 6. Mai 1819. Dort die Berichte der Geistlichen über das Auftreten der Bewegung in ihren Gemeinden, besonders ausführlich diejenigen Vetters in Beggingen und Kirchhofers in Schleitheim.

²⁰ Prot. d. KR. 1822-1839.

²¹ Der Widerstand gegen die Schaffung selbständiger Kirchgemeinden blieb noch lange bestehen. Am 3. Februar 1828 beauftragte d. Generalkonv. Hurter, im KR. den Beschluß zu erwirken, daß den Gemeinden auch das Vorschlagsrecht bei Pfarrwahlen entzogen werde, weil durch das bestehende Recht ein nachteiliges Licht auf die Geistlichen geworfen werde und einen Mangel an Zutrauen bekunde.

²² Prot. d. Konv. 17. Nov. 1825, Streit um die Zensur über Lehre, Leben und Wandel. Die Personalzensur sei das Grab der brüderlichen Liebe.

Die Bewegung artete aus und mündete schließlich ein in ein von selbstgerechter Ueberheblichkeit getragenes Muckertum²³.

c) Antistes Friedrich Hurter und der Konvent

Die dritte Kraft, die eine Erschütterung der Staatskirche bewirkte, war die Hurterfrage mit der damit zusammenhängenden Errichtung einer katholischen Gemeinde in der Stadt Schaffhausen²⁴. Am 22. Dezember 1836 hatte der Große Rat durch ein Dekret die katholische Kirche zugelassen. Dies war in den Augen der Mehrheit der evangelisch-reformierten Geistlichen etwas Unerhörtes. Mit einem Schlage war damit die bisherige Alleinherrschaft der protestantischen Staatskirche im alten Kantonsgebiet - Ramsen war schon früher paritätisch — in Frage gestellt. Nunmehr hatte sie in der katholischen Kirche eine Rivalin erhalten, die ihr Sorge bereitete. Der Konvent suchte darum nach einem Schuldigen und fand ihn in der Person des Antistes Friedrich Hurter, der sich durch seine Geschichte des «Königs Theoderich», vornehmlich aber durch seinen «Innocenz III.», dem Verdacht ausgesetzt hatte, katholischen Gedankengängen und Kultusformen zugänglich zu sein. Hurter suchte zwar, sich jegliche Schuld vom Hals zu weisen, fand damit aber wenig Gehör. Schon am 11. Juli 1830 begegnen wir im Tagebuch seines Studienfreundes J. J. Mezger der Bemerkung: «Das einzige, was ich gegen ihn habe, ist seine Vorliebe für Katholizismus und Katholiken, die sich in seiner Zeitung und in allem, was er schreibt, bis zur Unklugheit deutlich ausspricht. Wäre man bey uns nicht so tolerant, man würde ihn laut einen Kryptokatholiken nennen und gegen ihn zu Felde ziehen.» Wie sehr Hurter sich auch bemühte, das Vertrauen zu ihm wankte. Der Konvent zog mit seinem ganzen Gewicht gegen ihn zu Feld, die Liberalen gegen den Konservativen. Am 9. Mai 1838 begann die zunehmende Spannung sich dadurch zu entladen, daß es im Konvent zufolge der

²³ Vgl. Walter Nigg, Geschichte des religiösen Liberalismus.

²⁴ Ich stütze mich hier völlig auf eigene Untersuchungen und einen Vortrag im Hist. Verein (1931), wo ich auf Hurters Briefe in Sarnen aufmerksam gemacht habe, sowie auf die Konv.-Prot. und das Copeienbuch im Archiv des KR. Hinsichtlich der benützten Literatur sei verwiesen auf: Hurter, Geburt und Wiedergeburt; Peter Vogelsanger, Weg nach Rom; Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der katholischen Genossenschaft Schaffhausen 1941; Karl Schib, Friedrich Emanuel Hurter, in: Schaffhauser Biographien, 1. Teil, 1956, S. 210 ff.

Beschimpfung der Reformatoren durch ein unklug abgefaßtes Zirkular zu einer hitzigen Aussprache kam, an der Pfarrer Freuler (1759-1841) sich anklagte, nicht schon vor acht und neun Jahren den Mut gehabt zu haben, die Frage zu stellen, wie es mit der Zulassung des katholischen Gottesdienstes in Schaffhausen gehalten werden wolle. Der Unmut stieg noch, als Hurter sich zur Aussprache überhaupt nicht stellte und Dr. Melchior Kirchhofer von Stein (1775-1853) als Mitglied des Kirchenrates bekannt gab, daß der fragliche Dekretsentwurf, den Hurter als Antistes verfaßt hatte, dem Kirchenrat gar nicht vorgelegt worden sei. Pfarrer Freuler und Professor Johannes Kirchhofer (1800—1869) schlugen demzufolge einen sog. Hirtenbrief an die Bevölkerung von Stadt und Land und die Veröffentlichung der in dieser Sache angewachsenen Akten vor²⁵. Selbst Laien empörten sich und riefen ihr Principiis obsta. ihr Wehret-den-Anfängen, in die Auseinandersetzung hinein. Hurters eigenmächtiges Vorgehen hatte ihr demokratisches Empfinden verletzt. Fünfzigmal wurde im erwähnten Konvent zur Frage gesprochen, aber zu einem mannhaften Beschluß brachten es die voller Gewissensbisse steckenden Geistlichen nicht. Warum der Antistes dem Konvent fern geblieben war, wußte niemand. Es hieß, er sei ins Ausland verreist. In Wirklichkeit hatte er sich irgendwo in der Nähe aufgehalten, um Zeuge eines eigenartigen Schauspiels zu sein. Durch eine Mitteilung an den Vorsitzenden hatte er den Konvent wissen lassen, daß er nie und nimmer eine Eingabe an die Regierung um Verschärfung des Dekrets unterschreiben werde, sofern der Konvent zu einem solchen Schritt gelangen sollte. «Was er im Mai 1836 als recht anerkannt habe», heißt es im Protokoll, «habe er im Mai 1838 nicht verwerfen können, er könne daher nie dazu Hand bieten, den Beschluß des Großen Rates umzustoßen²⁶.» Das Bemühende in Hurters Verhalten lag aber weniger darin, daß er den Konvent geringschätzig behandelte und in überheblicher Art ihm fern geblieben war, als vielmehr darin, daß er die Regierung, an der er bisher keinen guten Faden entdecken konnte, auf einmal in Schutz nahm. Am 22. Juni über die Gründe seines Fernbleibens zur Rede gestellt, brachte er es über sich zu antworten,

²⁶ Ebenda 22. Juni 1838.

²⁵ Prot. d. Konv. 9. Mai 1838. Der Verfasser des Zirkulars war Hans von Ziegler. Der Konvent dachte anfangs an seine Bestrafung, ließ dann aber davon ab, da das 1. Zirkular zurückgezogen und ein 2., weniger verletzendes ausgegeben worden war. Vgl. Erneuerte Schaffh. Zeitung vom 6., 17., 27. April und 1. Mai 1838 mit Angriffen gegen Hurters Widersacher.

er sei nie um eine Sitzung angegangen worden. Hurter war sich seiner Ueberlegenheit über den Konvent so gewiß, daß er schon am 30. August desselben Jahres dem Generalkonvent wieder fern blieb, um an der Krönungsfeier Kaiser Ferinands von Oesterreich in Mailand teilzunehmen. Aber mit dieser herausfordernden Haltung dem Konvent gegenüber traf er nicht nur seine Amtsbrüder, sondern zuletzt auch sich selbst. Denn nicht nur in ihm, auch in dem von ihm so beleidigten Konvent schlummerten Kräfte, die sich durch das Spiel seiner Dialektik nicht blenden lassen wollten.

Grollend nahm der Konvent die Tatsache einer katholischen Gemeinde in dem stockreformierten Schaffhausen zur Kenntnis. Siegreich triumphierte Hurter. Die Wege trennten sich. Zwar schien es, als wollten sich nach einiger Zeit die Geister wieder versöhnen. Im Volk und in den Behörden hatten sich innere Wandlungen vollzogen, die den Anbruch einer neuen Zeit vorahnen ließen. Den Anlaß zu einer gewissen Versöhnung bot die Erstellung eines neuen Kirchengesangbuches. Hurter schätzte den von Pfarrer J. Conrad Vetter (1779-1840) in Neunkirch ausgearbeiteten Entwurf samt den eingereichten Ergänzungen von Alexander Beck (1814-1899), Dr. Johannes Kirchhofer, C. Bächtold und Kirchhofer in Oberhallau und verabschiedete die schöne Vorlage im Generalkonvent vom 6. März 1839 mit einer Ansprache, deren Ton die entzweiten Geister wieder hätte verbinden können. «Vor 100 Jahren noch», so begann er seine Rede, «hätte man die Schaffung eines solchen Buches mit unbedingtem Vertrauen der Geistlichkeit überlassen.» Jetzt sei es anders. Jeder urteile. Alle glauben sich zu allem berufen. Noch vor 100 Jahren hätten die Helvetische Konfession und der Heidelberger Katechismus unabweichlich alle, welche zur Verkündigung des Wortes bestimmt waren, vereinigt. «In wie unendlich viele Fractionen hat sich seitdem die christliche Ueberzeugung gespalten! Ein Gesangbuch aber», und darin sah er ohne Zweifel klar, «soll nicht ein Aggregat heterogener Bestandtheile, sondern ein homogenes Ganzes seyn... Keine einzelne Schattierung, sondern alle anwesenden Christen müssen durch seinen innern Einklang angeregt werden. Die Mittel, die Gemeinde zum göttlichen Leben zu erziehen, sind: Catechismus, Liturgie, Gesangbuch und Predigt... Herz und Gemüth sind das Gebiet des Kirchenliedes. In diesem sind die Anknüpfungspunkte für die in der Form verschiedenen, im Wesen übereinstimmenden Glaubenslehren der Christenheit zu suchen...²⁷»

²⁷ Ebenda 6. März 1839.

Da fiel entgegen aller Erwartung ein Reif auf dieses hoffnungsvolle Zusammenspiel. Hurter hatte versucht, den Druck des neuen Gesangbuches ohne vorherige Mitteilung an den Konvent, seinem Bruder Franz zuzuschieben. Und als auch der Kleine Rat, der damals aus 24 Mitgliedern bestand, aus berechtigten Gründen zögerte, 2000 Exemplare durch den Staat zu übernehmen, da stellte sich das alte Mißtrauen wieder ein. Erregter denn je griff die Spannung um sich, zumal auch andere Geschäfte, die der Konvent hätte behandeln sollen, vom Antistes direkt an die Regierung geleitet worden waren. Als dann dazu noch bekannt wurde, daß Hurter mit dem Grafen von Enzenberg der Messe im Kloster Katharinental beigewohnt habe, da kannte das Maß der Erbitterung keine Grenzen mehr. Die alten Zweifel an Hurters Treue zum reformierten Bekenntnis stiegen wieder auf und riefen schließlich am 9. April 1840 der verhängnisvollen Frage: «Ist er auch von Herzen Protestant²⁸?» Was nützte es jetzt, daß Hurter darauf am 7. Oktober unter dem Druck des Konvents und der Oeffentlichkeit erklärte, «daß er weder öffentlich noch heimlich der katholischen Kirche angehöre, wie denn auch zu einer solchen heimlichen Verbindung er nie sich versehen werde. Die wahren Interessen seiner Kirche werde er wie bis anhin zu wahren suchen. Uebrigens sei er überzeugt, daß abweichende Ansichten, so lange geduldet werden können, dürfen, ja müssen, so lange nicht der, welcher sie hegt, seinen amtlichen Einfluß anwendet, um sie geltend zu machen²⁹!» Nichts fruchtete diese Erklärung, niemand glaubte ihm mehr.

Der 9. April 1840, an dem die oben genannte Frage an den Antistes gerichtet worden war, hatte die große Wende gebracht. Die gereizten Kräfte gingen zum offenen Kampf über, wobei sich der Hauptharst der Geistlichen samt den Familien von Mandach, von Meyenburg und Winz um Dr. Johannes Kirchhofer scharte, der Pfarrer Alexander Beck geraten hatte, Hengstenberg einen gewünschten Bericht über die kirchlichen Verhältnisse in Schaffhausen zuzustellen³⁰. Rasch folgten sich darauf die entscheidenden Ereignisse. Am 28. März 1841 legte Hurter alle seine Aemter nieder

Ebenda 9. April 1840. Kirchhofer drängte mit den Worten auf eine Entscheidung: Sunt certi denique fines quo ultra citraque nequit consistere rectum. — Es gibt schließlich bestimmte Grenzen, weshalb das Recht nicht zugleich diesseits und jenseits bestehen kann. Wenn ein Geschwür reif sei, genüge ein Nadelstich, es zu öffnen.

²⁹ Ebenda 7. Okt. 1840.

³⁰ Brief von Alex. Beck an Kirchhofer vom 2. Juni 1846 (Privatbesitz).

und setzte mit seiner Schrift «Der Antistes Hurter von Schaffhausen und sogenannte Amtsbrüder» zum vernichtenden Gegenschlag an. 1842 folgte sein Buch «Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831», und am 16. Juni 1844 konvertierte er vor Kardinal Ostini in Rom. Noch lange zittert in den Konventsprotokollen der Schmerz über die eigene Schwachheit nach. Was geschehen war, schien allen Beteiligten unfaßbar. Den letzten Schritt Hurters vorahnend, schrieb Mezger am 3. April 1840 in sein Tagebuch: «Ich bin allen Pfaffen und allem, was nach Pfaffentum riecht, in der Seele gram, und denke beständig an die Inquisition, an die Bartholomäusnächte und Dragonaden, an Tilly und Magdeburg...» — Das kirchliche Drama in Schaffhausen war zu Ende. Jung und einsatzbereit stand jetzt neben der alten und morschen Staatskirche eine katholische Gemeinde.

d) Der politische Radikalismus

Der Hurterhandel hatte der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Schaffhausen zum Bewußtsein gebracht, daß sie an den staatlichen Behörden keine Stütze besaß. Die Mitglieder dieser Behörden bewegten sich in den Gedankengängen des Radikalismus, der die Kirche im allgemeinen als eine überlebte Institution betrachtete. Ihr Sinnen und Trachten war deshalb darauf ausgerichtet, das Hergebrachte umzugestalten. Sie sympathisierten mit den Radikalen in Zürich, die David Strauß und mit denjenigen in Bern, welche Zeller an die Hochschulen berufen hatten, und haßten die konservative, teilweise von patrizischem Stolz erfüllte reaktionäre Haltung Hurters. Begreiflich. In seiner Rücktrittserklärung aus den weltlichen Behörden vom 28. Januar 1831 hatte er der Regierung den Vorwurf gemacht, den Wünschen der Landgemeinden bei der Staatsumwälzung zu Unrecht nachgegeben zu haben. Durch ihre Schwäche sei «jene höhere und geheiligte Kraft, welche alle Theile unserer gesellschaftlichen Ordnung zu einem Ganzen verband, zerhauen worden...» Wer sehen wolle, könne bemerken, «daß die Häupter der Umwälzung sich noch nicht am Ziel glauben, und daß sie ihren politischen Rationalismus nicht für gesichert halten werden, so lange sie nicht den religiösen Liberalismus mit demselben verschwistert haben³¹.»

³¹ FRIEDRICH HURTER, Kleinere Schriften.

«Der Sinn des Radikalismus», schrieb das Tageblatt für den Kanton Schaffhausen, «kann also kein anderer seyn, als Reaktion gegen das Bestehende, Negation oder politische Umgestaltung, zu der ein Volk auf dem Standpunkt der Erkenntnisz von der Abgelebtheit eines in Geltung befindlichen politischen Systems gelangt... Radikalismus und Liberalismus wollen einerlei Ziel: den Sieg des demokratischen Prinzips³².» Weil jedoch die schaffhauserische Kirche diesem demokratischen Prinzip damals nicht entsprach, erschien sie dem Radikalismus von seinem Gesichtswinkel aus gesehen als äußerst umgestaltungsbedürftig. Er billigte ihr zwar noch eine gewisse volkserzieherische Aufgabe zu, haßte aber ihre weltfremde und unzeitgemäße Form. Er sah in ihr den Feind der freien Selbstbestimmung und klagte sie der Freundschaft mit den Aristokraten und jener «ekelhaften Compagnie der Bureaukraten, der Kanzlei- und Polizeimenschen und der Servilen an, die entweder mit dem Ultramontanismus oder der Orthodoxie» im Bunde stehen³³. Er wollte sie auch frei wissen von der Umgarnung durch die katholische Kirche und wehrte sich gegen ihren Totalitätsanspruch. «Die römische Kirche ist nicht der Protestanten Mutterkirche. Es ist nur eine Mutterkirche, die wahrhaft katholische, von dem Haupte der Kirche und seiner Apostel auf das Wort, auf den Glauben, auf das Blut und auf den Geist gegründet. Auf diesen vier Fundamentalsteinen ruht die wahre katholische Kirche, sonst kennt sie keine, und ihr wahres theures Oberhaupt hat sie im Himmel, das ist die uralte Mutterkirche nach der Schrift, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen³⁴.» Die Mündigkeit des Volkes in allen Dingen, das ist das Schlagwort des Radikalismus. «Wir sind Freunde des Fortschrittes», heißt es da, «welche den Gedanken der subjektiven Freiheit in geistiger, sittlicher, religiöser und politischer Beziehung zu verwirklichen streben... Wir halten das Christenthum nicht für antiquirt, sondern erwarten vielmehr von seiner vollen Entfaltung die Erlösung, also die Freiheit der Völker. Gegen Wahn, Aberglauben, Pfaffenthum kämpfen auch wir an, aber Religion ist uns heilig. Wir wollen nicht einen vom Himmel gefallenen Neubau, sondern die Zustände der Gegenwart, wie sie sich historisch gebildet haben, weiter entwickeln, allmählich, aber sicher und fest... Die Hoffnung, die uns

³² Tageblatt f. d. Kanton Schaffhausen 26. Febr., 14. März 1845.

³³ Ebenda 3. Febr. 1845.

³⁴ Ebenda 5. u. 6. Aug. 1844.

alle belebt, das ist die Hoffnung auf den Sieg der Wahrheit, des Rechtes, der Freiheit, denn Gott selber spricht: Es werde Licht! Darum muß es siegen über die Finsternis...» Damit war das Streben des Radikalismus ausgerichtet auf die Umgestaltung der gesamten Kirche, der evangelisch-reformierten wie der katholischen.

3. Hoffnung und Enttäuschung

Wie nicht anders zu erwarten war, blieb das Echo auf diese vier Hammerschläge nicht aus. Die wunden Stellen der Staatskirche waren aufgezeichnet und erheischten dringend das Eingreifen eines geschickten Arztes. Die Hauptfragen, um die es ging, betrafen die Synode, die Bekenntnisfrage und die Verselbständigung der Kirchgemeinden.

Veranlaßt durch die Geringschätzung, die der Synode in den Hurterwirren zuteil geworden war, stellte Pfarrer Eduard Peyer (1807-1881) von Büsingen, später in Beringen, am 27. Mai 1842 im Synodalkonvent den Antrag, die dreihundert Jahre alte Synodalordnung zu ändern und den Eid zu beseitigen³⁵. Sein Gewissen lasse es ihm nicht zu, die Helvetische Konfession der Bibel gleichzustellen, oder ihr gar überzuordnen. Darüber entspann sich in der Synode eine durch viele Jahre sich hinziehende Auseinandersetzung. Der Stein war ins Rollen gekommen. Daniel Schenkel am Münster (1813-1885) verteidigte die bisherige Ordnung und die darin dem Staat als dem Oberhaupt der Kirche zum Ausdruck gebrachte Treue sehr redegewandt. Die Helvetische Konfession sei ein Monumentum Autoricum und müsse es bleiben. Im folgenden Jahr rüttelte Pfarrer Vetter in Schleitheim mit einem zweiten Vorstoß am alten Gebäude, indem er vorschlug, den Karfreitag zu einem ganztägigen, und zwar zum höchsten, Feiertag der evangelisch-reformierten Kirche zu erklären³⁵a. Zu der entscheidenden Kritik innerhalb des Konvents kam es aber erst, als im August 1847 die Regierung die Abschaffung aller Nachfeiertage - Stephanstag, Oster- und Pfingstmontag — in Aussicht nahm und daneben noch die Frage erwog, ob sie sich weiterhin an der Synode durch eine Abordnung vertreten lassen wolle³⁶. In der ausführlichen Eingabe

³⁵ Prot. d. Konv. 27. Mai 1842.

³⁵a Ebenda 27. April 1843 (Prosynode)

³⁶ Ebenda 26. Aug. 1847, 6. Mai 1848.

vom 5. Dezember 1848³⁷ an die Regierung nahm der Konvent zur Synodalordnung, überhaupt zum ganzen Verhältnis zwischen Kirche und Staat, Stellung und überreichte ihr den von seiner Fünferkommission ausgearbeiteten Entwurf für eine neue Synodalordnung mit den Anträgen, die Synode samt dem kirchlichen Bekenntnis den liberalen Zeitverhältnissen anzupassen. Der Gedanke an die Freiheit der Kirche müsse in Umlauf gesetzt werden. «Eine Reform», betont er in der Eingabe, «ist nicht blosz ein radikales Zeitgelüsten, sondern ein wirkliches, inneres Bedürfnis.» In seinen Reihen herrschte die Ansicht vor - und zwar gestützt auf die Erfahrung bei der Erweckung in Beggingen und Buch -, das Laienelement müsse mehr als bisher zur Mitarbeit in der Kirche herangezogen werden. Der Aufbau der Kirche, so forderte insbesondere Daniel Schenkel, müsse neben der Obrigkeit und dem Lehrstand noch eine aktive Gemeinde zur Voraussetzung haben. Die Synode müsse zur Laiensynode erweitert, und die Kirche durch die Abwälzung größerer Kompetenzen auf die Gemeinde, zur Volkskirche ausgebaut werden³⁸. Zwingli habe sich geirrt, als er die Gemeinde aufgegeben habe. Zu alledem sei auch die Regierung nicht mehr christlich gesinnt. Mit 17 gegen 4 Stimmen hieß darauf der Konvent am 19. November 1848 diese Begründung gut. Sein Ziel war jetzt die selbständige Kirchgemeinde samt der Verwirklichung des allgemeinen Priestertums. Er schloß sich Schenkel an und forderte die Betrauung der Kirchgemeinden mit allen ihnen zustehenden Aufgaben, selbst mit der Wahl des Geistlichen³⁹. «Jede Kirchgemeinde muß ein organisches Ganzes bilden», setzte der Entwurf für die Synodalordnung fest, «und bis auf 1500 Seelen einen Abgeordneten, darüber aber zwei» in die Synode entsenden können. Damit ging es dem Konvent um eine klare Ausscheidung «zwischen politischer und kirchlicher Sphäre, zwischen dem Jus in sacra und dem Jus circa sacra».

Wie diese kurzen Andeutungen aufzeigen, war das Verlangen der Geistlichen, das in der Eingabe ihres Konvents und in der vorgeschlagenen neuen Synodalordnung zum Ausdruck kommt, in der Tat alles andere als die Regung einer finsteren Orthodoxie, sondern das legitime Begehren einer nach Befreiung aus der staat-

³⁷ Kopeienb. 1840—1854, 5. Dez. 1848.

³⁸ Prot. d. Konv. 13. Juli 1848.

³⁹ Ebenda 16. u. 19. Nov. 1848. In Württemberg wurde zur selben Zeit die Trennung von Kirche und Staat bereits erörtert.



Theodor Enderis 1835—1917. Letzter Antistes 1893—1914.

lichen Vormundschaft ringenden Kirche. Ihr Vorschlag fußte auf der «Einsicht, daß die Gründer der evangelisch-reformierten Kirche ihr großes Werk darum unvollendet ließen, daß sie den aufgefaßten Grundsatz vom allgemeinen Priesterthum aller Christen nicht durchführten...» Im Laufe der Jahrhunderte war die am 5. September 1536 erstmals abgehaltene Synode mit der von ihr geforderten Gemeindevertretung, der Zensur und der Möglichkeit, selbst Glaubensfragen besprechen zu dürfen, zur ausschließlichen Institution der Regierung und der Geistlichkeit herabgesunken. Daher ist es auch gekommen, erklärt die Eingabe, «daß bey unserer jezigen kirchlichen Lage zwischen Geistlichen und Weltlichen eine gewisse Kluft besteht, da man sich gegenseitig mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet, die Geistlichen in dem Verdacht der Engherzigkeit oder der Herrschsucht stehen...».

Mit der neuen Synodalordnung hoffte der Konvent, die Vorurteile und «Mißverständnisse, von welchen die Kirche bisher umlagert war, zerstreuen zu können und das Interesse des Volkes für das kirchliche Leben zu wecken...». In Sorge aber darüber, ob diese der Kirche würdigen Anstrengungen auch Erfolg haben werden, schließt die Eingabe mit den Worten: «Sollten auch diese Hoffnungen sich nicht erfüllen, sollte im Gegentheil der Sturm, der sich gegen die ganze bisherige Gestalt der Kirche zu erheben droht, auch über unsere Landeskirche losbrechen, sollte die völlige Trennung der Kirche vom Staat uns bevorstehen, so hat dann doch die Geistlichkeit die Beruhigung, ihre Schuldigkeit gethan zu haben...» Leider war diese Sorge nicht unbegründet. Der wieder zu lebendiger Tätigkeit erwachte Konvent hatte gehofft, die Regierung, die ja beständig und überall das Wort von der Mündigkeit des Volkes im Munde führte, mit seiner Eingabe für sich zu gewinnen. Jedoch vergebens. Wider alles Erwarten fand er wenig Gehör. Wenn der Politiker von der Mündigkeit des Volkes sprach, so wollte er darunter nur die Mündigkeit des politischen Staatsbürgers, nicht aber die der Kirche und ihrer Glieder verstanden wissen. Kleiner und Großer Rat lehnten infolgedessen den Entwurf der Synodalordnung ab, wiewohl der mehrheitlich weltliche Kirchenrat den Antrag auf Zustimmung gestellt hatte. Angeblich ging den beiden politischen Räten die Vorlage zu wenig weit, sie trage der Popularisierung zu wenig Rechnung. Die Wahlen in die Synode müßten auf der gleichen Grundlage erfolgen wie diejenigen in den Großen Rat. Wie beim Großen Rat müsse auch für die Synode auf 400 Einwohner ein Abgeordneter vorgesehen werden. In Wirklichkeit waren diese Einwände jedoch nur Ausflüchte, denn grundsätzlich bestand hinsichtlich der Vertretung zwischen beiden Vorschlägen kein Unterschied. Der Grund der Ablehnung ruhte anderswo. Den radikalen Politikern waren sowohl der Eid als auch das Helvetische Bekenntnis ein Dorn im Auge. Ohne die Umwandlung dieses Eides in ein Gelübde und ohne die Zustimmung zur Beseitigung der Helvetischen Konfession wollten die weltlichen Räte nicht weiter verhandeln. Der Radikalismus hatte sich zum Ziel gesetzt, alles Hergebrachte umzugestalten, und hergebracht und erneuerungsbedürftig schienen ihm Eid und Bekenntnis40. Unter dem Druck der beiden Räte beschloß daraufhin der Konvent am 21. Februar 1850 mit 13 gegen 12 Stimmen, diesem Zwang teilweise nachzugeben und den Eid in ein Gelübde umzuwandeln41. An der Helvetischen Konfession wollte er festhalten. Trotz gewisser Mängel sei sie einfach, nüchtern und umsichtig und enthalte die reine evangelische Lehre. Im Schreiben an die Regierung vom 1. März 1850 begründete der Konvent diese Stellungnahme mit den Worten: «Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Kirche einen bestimmten und bewußten Glauben hat und nicht bloß der Tummelplatz subjektiver Ansichten und Meinungen ist, kann es zuvörderst nicht bestritten werden, daß es fortwährend ihre

41 Dieses Gelübde lautet: «Ich gelobe zu lehren und zu predigen gemäß der Hl. Schrift alten und neuen Testamentes und gemäß den Grundlehren unserer evangelisch-reformierten Kirche, wie solche in den Bekenntnisschriften und zumal in der H.C. enthalten sind.» Mit der Frage des Gelübdes für die Geistlichen stellte sich auch die, ob die Konfirmanden ein Bekenntnis ablegen sollen, Prot. d. Konv. 6. Mai 1859.

⁴⁰ Kirchenwesen A, Gesetze, Reglemente, Verordnungen 1848/49, StaatsA. Alex. Beck verteidigte den Eid mit den Worten: «Weder die Confession noch die Eidesformel verlangen, daß man z.B. jeden Beweisspruch genau wie sie auslegen müsse. Manches stellt sie ausdrücklich dem Belieben eines Jeden anheim. Und mit welcher Deutlichkeit läßt die Eidesformel dem ächten Fortschritt Raum! Aber das verlangt sie allerdings, daß man den großen Wahrheiten des Evangeliums, welche die Confession bekennt, nicht zuwider lehre... Gewissenszwang liegt unserer so vorsichtigen Eidesformel nicht... Gewissenszwang ist freilich zu allen Zeiten geübt worden, im 19. Jahrhundert wie im 17. Jahrhundert mit und ohne Confession und Eidesformel. Gewissenszwang übten die Herren von Bern in der eroberten Waadt noch vor der H. C., als Viret und Farel Lausanne verlassen mußten. Gewissenszwang übte das aristokratische Regiment derselben Waadt vor 25 Jahren unter der H.C., Gewissenzwang übt das jetzige radikale Regiment derselben Waadt nach Beseitigung der H.C. An alledem ist die so einfach biblische Confession nicht schuld. Irgend ein Bekenntnis muß seyn...» Brief vom 18. März 1849. Zur Bekenntnisfrage siehe auch die Prot. d. Konv. 1855-1879, 4. Bd.

Aufgabe ist, ihren Glauben in einem bestimmten Bekenntnisse darzustellen und zu offenbaren.» Sei dieser Grundsatz richtig, dann müsse auch verlangt werden, daß die, welche dieses Bekenntnis im Namen der Kirche verwalten, es auch in «ihrer Stellung nicht verleugnen oder verkehren». Die Verpflichtung des Geistlichen auf das kirchliche Bekenntnis könne demnach auch in Zukunft nicht umgangen werden⁴².

Stirnerunzelnd nahm die Regierung diese Antwort der Geistlichkeit entgegen. Es ärgerte sie, daß der Konvent nicht völlig klein beigegeben hatte. Sie ließ darum die Vorlage einer neuen Synodalordnung liegen⁴³ und setzte sich hinter die Ausarbeitung des Schulgesetzes von 1851 und der Kantonsverfassung von 1852. Als Zacharias Gysel (1818-1878), der Schöpfer der Kantonsverfassung, jedoch zur Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat Stellung nehmen sollte, kam er um die Antwort des Konvents nicht herum. Er gelangte zur Einsicht, daß der Staat eine christliche Grundlage zur Voraussetzung haben müsse, lehnte aber die selbständige Kirchgemeinde und die Laiensynode ab. Die Kirche sei ein Glied des Staates und müsse am Zügel geführt werden. Darauf erhielt die Kantonsverfassung in den Paragraphen 2, 53 und 60 jene bekannten Bestimmungen, die erklärten: Die Glaubensfreiheit ist unverletzlich. Die christliche Religion nach dem evangelisch reformirten Lehrbegriff ist die vom Staat anerkannte Landesreligion. Der paritätischen Gemeinde Ramsen sind ihre bisherigen Religionsverhältnisse gewährleistet. Die Aufsicht über das Kirchenwesen wird einem Kirchenrat übertragen. Die Geistlichen sind durch den Regierungsrat mit Beizug von Gemeindeabgeordneten zu wählen44. Das Bekenntnis ließ Gysel anfänglich unberührt, dagegen mußte dem Gelübde ein zweites beigegeben werden, in welchem der Pfarramtskandidat in die Hand des Antistes zu versprechen hatte, «daß er das Wohl der Kirche des Kantons Schaffhausen nach besten Kräften befördern, die kirchlichen Gesetze und Ordnungen getreulich beobachten, den Versammlungen der Synode

42 Kopeienb. 1. März 1850, S. 169-174, Archiv d. KR.

⁴⁴ Offizielle Gesetzessammlung, Neue Folge, 1. Bd. 1855, S. 461 ff.

⁴³ Niedergeschlagen schrieb der Konvent an die Regierung: «Es bleibt der Geistlichkeit für jetzt nichts anderes übrig, als fortwährend an der Ueberzeugung festzuhalten, daß die einzige richtige Gestalt der protestantischen Synode aus einer Verbindung von Geistlichen mit Deputierten der Gemeinde und des Staates entsteht, und es Gott und der Zeit überlassen, diese Gestalt in der Zukunft zu realisieren.» Kopeienb. 27. Febr. 1850, S. 175.

und des Konvents fleißig beiwohnen und aus den Verhandlungen alles das verschweigen wolle, dessen Veröffentlichung Schaden bringen könnte»⁴⁵.

Der Kleine Rat, von der Götterdämmerung seines erleuchteten Kirchenreferenten beeindruckt, lud jetzt der Form halber den Konvent ein, ihm auf Grund der neuen Kantonsverfassung anstatt eines abgeänderten Entwurfs zu einer Synodalordnung nunmehr eine Vorlage zu einem eigentlichen Kirchengesetz einzureichen. Dabei war er sich bewußt, daß die Geistlichkeit ihm kaum andere Vorschläge unterbreiten werde, als sie dies mit ihrer im Jahre 1848 eingereichten Synodalordnung bereits getan hatte. Und so kam es auch. Der Konvent unterbreitete der Regierung einen von Pfarrer Stokar⁴⁵a (1813-1873) verfaßten Gesetzesentwurf, der wieder den Bekenntnisartikel, die gemischte Synode und die Bestimmung selbständiger Kirchgemeinden enthielt, und schrieb dazu: «...da die christliche Kirche, dieses Fundament unserer, wie der ganzen europäischen Bildung, nicht blos berufen ist, einzelne Seelen zu gewinnen, sondern als ein guter Sauerteig das ganze Volk zu durchdringen, da überdies vermöge unserer ganzen Geschichte, wie auch unserer gegenwärtigen Verfassung, Kirche und Staat bei uns nicht geschieden sind, sondern eine vom Staat anerkannte, reformirte Landeskirche besteht, ... glauben wir, daß wenn die Kirche ferner ihren natürlichen und gerechten Einfluß auf das öffentliche Leben behalten soll, die bisherigen Organe derselben nicht mehr genügen, sondern neue oder wenigstens andere kirchliche Institute geschaffen werden müssen, welche der jezigen Entwicklung besser entsprechen46.»

Dem Konvent ging es in dieser Auseinandersetzung letztlich um die Erhaltung des christlichen Glaubens und nicht nur um äußere Formen. Dieser Glaube sollte zum Sauerteig werden, der das ganze Volk hob. Damit setzte sich aber der Konvent in den Gegensatz zur radikalen Regierung, der die Beeinflussung des Staates durch die Kirche im Grunde ein Greuel war. Der Regierung war die bestehende Kirche zu altmodisch, zu besinnlich, zu schulmeisterlich, zu grüblerisch. Einen neuen, freien, von keinen Bindungen an Glaubenssätze beschwerten Geist sollte sie atmen und

⁴⁵ Prot. d. Konv. 21. Febr. 1850.

^{45a} Ueber Karl Stokar (1813—1873) siehe den kurzen Nachruf im Prot. d. Konv. vom 2. Mai 1873. Stokar verfaßte die schönen Lebensbilder über Johann Georg Müller und David Spleiß.

⁴⁶ Ebenda 18. Nov. 1852. Kopeienb. S. 214-240.

sich dem Staat willig zur Verfügung stellen⁴⁷. Um diese Auffassung von der Stellung der Kirche zum Staat zum Ausdruck zu bringen, übertrug Zacharias Gysel die Ausarbeitung der Vorlage für ein Kirchengesetz einer kleinen Kommission, bestehend aus den Pfarrern Alexander Beck in Lohn, J. J. Mezger in Neuhausen und Kirchhofer in Neunkirch⁴⁸. Dabei gab er ihr die Wegleitung mit, dem Staat die unumschränkte Gewalt über die Kirche vorzubehalten und ihn in die Lage zu setzen, die Kirche und ihre Organe nach seinem Sinne zu lenken.

Für die kleine Kommission war dieser Auftrag nicht leicht. Gebunden im Gewissen und verantwortlich gegenüber dem Konvent, hatte sie nach einem Weg zu suchen, der sowohl dem Auftraggeber als auch der Aufgabe der Kirche selbst gerecht wurde. Sie verlegte sich auf die Erhaltung des Bekenntnisses und verzichtete auf die Einführung der gemischten Synode und der selbständigen Kirchgemeinde, von der Erwägung ausgehend, daß es schwer halten werde, beide Anliegen der Geistlichkeit gleichzeitig durchzubringen. Darauf faßten die drei Pfarrer Zweck und Ziel der evangelisch-reformierten Kirche in den bekenntnishaften Artikel zusammen: «Gemeinsam mit der ganzen christlichen Kirche hat sie ihren Grund in Jesu Christo und der durch ihn an die Menschheit gebrachten Offenbarung. Als evangelische Kirche erkennt sie die Heilige Schrift als einzige Richtschnur und Prüfstein ihres religiösen Glaubens und Lebens. Ihr Bekenntnis ist das reformirte, wie dasselbe in den reformirten Bekenntnissen, namentlich in der Zweiten Helvetischen Confession ausgesprochen ist.» Die Kommission erlebte jedoch die Enttäuschung, auch mit diesem Bekenntnis abgewiesen zu werden. Sie hatte übersehen, daß die staatlichen Behörden weder die gemischte Synode noch ein Bekenntnis wollten. Schon bei der ersten Lesung des Kirchengesetzes strich der Große Rat diesen Bekenntnisartikel und verwies ihn auf Artikel 57, wo nur der Pfarrer angesprochen wird, dem die Heilige Schrift oberste Richtschnur des Glaubens und Lebens sein soll, und der sich als reformierter Pfarrer zu den Grundlagen der reformierten Kirche «zumal zu den schweizerischen Bekenntnissen» zu bekennen habe. Was übrig

⁴⁷ Eine starke Konventsminderheit nahm Partei für die Regierung. Prot. d. Konv. 5. Mai u. 16. Nov. 1854.

⁴⁸ Vgl. C. A. Bächtold, Die kirchliche Gesetzgebung im Kanton Schaffhausen innert der letzten 40 Jahre, 1889; von demselben Verfasser, Die kirchliche Gesetzgebung des Kantons Schaffhausen im 19. Jahrhundert, Mskr., in Akten AA 74, 75 StaatsA.

blieb, war die staatliche Lenkung der Schaffhauser Kirche. Bekenntnis, gemischte Synode und selbständige Kirchgemeinde waren gefallen, und so nahm denn das Volk, seinen politischen Führern Zacharias Gysel (1818—1878) und Christophorus Moser-Ott (1819—1911) folgend, das Kirchengesetz vom 21./22. November 1854 aus dem Schoße seiner radikalen Regierung entgegen, das C. A. Bächtold (1838—1921) treffend mit den Worten charakterisiert: «Die Staatskirche blüht! Regierungsrat, Kirchenrat und Großer Rat kommandieren und reglementieren ohne Ende, die Pfarrer predigen, und das Volk schweigt.»

II.

Auf dem Wege zur Befreiung von der staatlichen Vormundschaft

Dieser vorläufige Ausgang des geistigen Kampfes zwischen Kirche und Staat hatte Spannungen geschaffen, die zu neuen Auseinandersetzungen führen mußten. Je mehr der politische Radikalismus seiner Ueberlegenheit sich bewußt wurde, desto schärfer nahm er die Kirche in die Zange und suchte sie aus allen Gebieten zu verdrängen, die zu ihr noch in irgend einem Verhältnis standen, wie etwa die Schule, die Armenfürsorge und das Zivilstandswesen. Er machte dem Konvent die Hospeswohnung streitig, jene Zunftstube der Geistlichen, in der schon vor der Reformation die vierzehn Geistlichen am St. Johann ihre geselligen Zusammenkünfte gepflegt hatten⁴⁹. Andererseits erkannten aber auch die treibenden Kräfte

⁴⁹ Prot. d. Konv. 5. März 1868, 18. Febr. und 26. Aug. 1869, 10. März 1870, 6. März 1871, 5. Mai und 31. Aug. 1882. Die Hospeswohnung wird erstmals 1472 bezeugt. Damals war sie die Zunftstube der 14 Geistlichen — Leutpriester, Helfer und Kapläne — am St. Johann. 1654 kaufte das Ministerium den «Eckstein» — heute Stadtpolizeigebäude — um 4000 fl. Die bisherige Wohnung im «Heeregärtli» ging um 600 fl. an Dekan Schalch über. 1837 erfolgte der Umzug in den Klosterbogen (siehe die ausgezeichnete Rede Hurters darüber im Konvent), von wo die Geistlichkeit 1869 durch die Kantonalbank vertrieben wurde. Ein deswegen vor Bundesgericht gezogener Prozeß wurde vom Ministerium gewonnen. Der Staat anerbot darauf das «Katzenloch», was aber abgelehnt wurde. Schließlich bequemte sich der Staat zu einer Entschädigung von Fr. 11000.—. 1882 erfolgte die Aufhebung des Hospeshaushaltes und der Verkauf des Geschirrs um Fr. 1300.—. Künftige Konventsäle wurden Kaufleutstube und Gerberstube, noch später Kronenhalle und Kronenhof.

in der Kirche, deren religiöse Haltung mit der des Staates nicht übereinstimmte, Männer wie Antistes Johannes Kirchhofer, Karl Stokar am Münster, Johann Jakob Schenkel (1830—1908) am St. Johann, Antistes Johann Jakob Mezger, in Neuhausen, Alexander Beck in Lohn und andere mehr, daß die neue staatliche Zwangsjacke nicht etwa mit stumpfer Ergebung zu tragen sei, sondern überwunden werden müsse durch eine neue Kirchlichkeit, wie sie etwa im Missionsgedanken zum Ausdruck gelangte. Als diese Erkenntnis auch noch in gewissen Kreisen des Volkes zu dämmern begann, da hatten schon zwei Bewegungen zum Angriff auf das Staatskirchentum angesetzt, denen die orthodoxe Staatskirche nicht mehr gewachsen war und sie zwangen, mit der Erneuerung an Haupt und Gliedern ernst zu machen: Das Neutäufertum und der religiöse Radikalismus.

1. Die Neutäuferbewegung

Mit dem politischen Radikalismus teilweise in Uebereinstimmung, soweit es die Freiheit des Glaubens und des Gewissens betraf, teilweise mit ihm im Widerspruch, insofern der christliche Glaube als überwundener Standpunkt angesehen wurde, stand die Neutäuferbewegung schon von Anfang an in Kampfstellung zum Staatskirchentum. Trotz allen Eingriffen des Staates war es nie gelungen, den religiösen Separatismus im Kanton Schaffhausen völlig zum Verschwinden zu bringen. Anhänger jener Pietistenbewegung, die im 18. Jahrhundert die Staatskirche erschüttert hatte, fanden sich noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Bibern, Gächlingen und Neunkirch⁵⁰. Der Ausübung ihrer Glaubensansicht stand nichts im Wege, seidem auch die Mediationsverfassung von 1803 die Duldung Andersgläubiger verkündigt hatte. Selbst der Kirchenrat mußte ihre Duldung zugestehen. «Auch Wiedertäufer und Sekten», vermerkt das Protokoll, sollen Duldung genießen, so lange sie «die bürgerliche Ordnung nicht stören.» In diesem

Vgl. meine Arbeit, Die Ablehnung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die schaffhauserische Staatskirche des 18. Jahrhunderts; ferner: Prot. d. KR. 18. Juni 1805, Prot. d. Konv. 2. Mai 1805. «Sektengeist», heißt es da, «scheint in verschiedenen Gemeinden aufs neue aufzuleben und durch auswärtige Missionärs unterhalten zu werden. Von sog. Neugläubigen (welche in einem benachbarten Kanton sehr überhand nehmen) zeigte sich bis jetzt bey uns keine Spur.»

Sinne empfahl Johann Felix Peyer (1739—1806), Pfarrer in Neunkirch, die in seiner Gemeinde lebenden 20 «Sönderlinge der christbrüderlichen Liebe und Duldung». So bestand zwischen diesen alten Pietisten und der sich damals wieder sammelnden Kirche keine Spannung, sondern eher ein friedliches Nebeneinander, das auch durch die Erweckungsbewegung in Beggingen, Buch, Schleitheim und Siblingen nicht gestört worden ist⁵¹.

Ein anderes Verhältnis schufen jedoch die kämpferischen Neutäufer und die die Kultusfreiheit ablehnende Restaurationsverfassung vom Jahre 1826. Die staatliche Rechtgläubigkeit und das allgemeine Verlangen nach Glaubensfreiheit forderten eine geistige Auseinandersetzung heraus. Der Gründer der Neutäufer war der Kandidat der Theologie Samuel Fröhlich von Brugg. Zufolge seiner Ablehnung der Kindertaufe aus dem aargauischen Predigerstand ausgeschlossen, hatte er sich 1832 mit den beiden Führern der Alttäufer, mit Baumgartner und Gerber im bernischen Dorfe Langnau, verbunden und mit ihnen und 60 Dissidenten der alten Wiedertäufer die Richtung der Neutäufer gegründet, die in England Baptisten genannt werden. Fröhlich schien vernommen zu haben, daß diese beiden, zwei begabte und reformfreudige Männer, im Begriffe waren, das sonntägliche Abendmahl einzuführen und die Täufergemeinde auf einen neuen, der Apostelzeit gemäßeren Boden zu stellen. Dies sagte seinem Wesen zu. Als jedoch der Anregung des 21jährigen Toggenburgers Georg Steiner zufolge auch noch die Taufe durch völliges Untertauchen zum sonntäglichen Abendmahl gefordert wurde, da nur so der alte Adam abgetan werden könne, da boten die Alttäufer Halt. Baumgartner, Fröhlich, Gerber und Steiger trennten sich daraufhin samt 60 Anhängern von der bisherigen Mennonitengemeinde im Emmental im März 1835 und gründeten die Gruppe der Neutäufer, die sich zum Unterschied von den Alttäufern auch Fröhlichianer nannten⁵².

Ein unheimlicher Missionseifer bemächtigte sich ihrer. Ihre Sendboten tauchten bald überall auf. Sie erschienen in den Kantonen Bern, Thurgau und Zürich und eiferten gegen den rationa-

⁵² Vgl.. Samuel Geiser, Die Taufgesinnten-Gemeinden, Karlsruhe-Bern, 1931, S. 467/68.

Prot. d. KR. 1804, 24. Juni 1805, 3. Febr. 1806. Prot. d. Konv. 28. April 1808, 26. April 1809. Die alten Separatisten in Bibern und Gächlingen und die «Asketische Gesellschaft» in Schaffhausen versammelten sich jeweils am Sonntagabend zu Gesang und Bibellektüre. Sie lehnten das Abendmahl der Kirche ab. Ihre Kinder antworteten aber dem sie prüfenden Antistes gut.

listischen Geist der Staatskirche und den Unglauben der Geistlichen, ähnlich den ersten Täufern der Reformationszeit. Im Kanton Schaffhausen traten sie erstmals im April 1838 auf⁵³. Von ihren Stützpunkten in Tößriedern und Eglisau aus suchten sie den Klettgau heim. Sie nisteten sich in Buchberg ein, suchten Neunkirch, Gächlingen und Siblingen ab und verstanden es, durch den Schreiner Melchior Wäckerlin von Siblingen und einen Zürcher, den Gemeindepräsidenten Kaspar Steinegger in Neunkirch für sich zu gewinnen. Täglich fanden von nun an in seinem Hause Versammlungen statt, zu denen 20 bis 80 Personen aus Gächlingen, Siblingen und Neunkirch herbeiströmten. Weil diese Versammlungen den Teilnehmern andere Kost boten als die Kirche, haftete ihnen etwas Sensationelles an, und das reizte zum Besuch. Durch Pfarrer Vetter in Neunkirch und den Gemeindepräsidenten von Siblingen auf diese Zusammenkünfte aufmerksam gemacht, ließ Amtsbürgermeister Junker Im Thurn (1776-1846) die Versammlungen polizeilich verbieten und Kaspar Steinegger vor sich laden. Ueber seinen Ungehorsam gegenüber den staatlichen Gesetzen und über seine kirchenfeindliche Haltung zur Rede gestellt, hatten doch die Zusammenkünfte absichtlich am heiligen Ostertag und in der darauffolgenden Woche stattgefunden, nannte Präsident Steinegger als die Beweggründe die von den Pietisten her bekannten Ausflüchte: die Kirche biete ihnen nicht die ganze Wahrheit und lasse sie geistig verkümmern⁵⁴.

Die Standeskommission pflichtete den Maßnahmen des Amtsbürgermeisters bei, beschloß, das im Entstehen begriffene «Uebel» zu unterdrücken und Präsident Steinegger einzusperren, wenn er es wagen sollte, weiterhin in seinem Hause Neutäuferzusammenkünfte abzuhalten. Diese Drohung half eine gewisse Zeit; denn die Verfassungen von 1831 und 1834 gaben der Regierung recht, da sie im Prinzip wohl die Gewissensfreiheit enthielten, die Kultusfreiheit aber nicht kannten⁵⁵. Zudem war auch der Staat verpflichtet, als Summus Episcopus seine Kirche vor fremden Einflüssen zu schützen. Schon die Landschulordnung vom 28. Dezember 1826 hatte in Kirche und Schule den Gebrauch des Katechismus, des Neuen Testamentes, des Gesangbuches und das Auswendiglernen

⁵³ Prot. d. Standeskommission 4. April 1838, S. 158, StaatsA. u. Kopeienbuch des Konvents.

⁵⁴ Ebenda 18. April 1838, S. 165.

⁵⁵ Offiz. Gesetzessammlung.

der Gellertlieder verlangt⁵⁶. Vermöge der «Verordnung über besondere Gesangübungen vom 6. Mai 1851» war die Regierung auch verpflichtet, die Teilnahme der schulpflichtigen Jugend an den vor der sonntäglichen Kinderlehre stattfindenden Gesangsübungen zu verlangen. Ueberdies erklärten die Verfassungen von 1826, 1831 und 1834 die evangelisch-reformierte Religion als die herrschende und gewährleisteten nur der paritätischen Gemeinde Ramsen ihre besonderen Religionsverhältnisse⁵⁷. Die Regierung konnte demzufolge mit ruhigem Gewissen gegen die Neutäufer vorgehen. Was ihren Vorkehrungen jedoch von vorneherein die Durchschlagskraft nehmen mußte, war ihre mit den gesetzlichen Anordnungen im Widerspruch stehende eigene Geisteshaltung. Verstandesmäßig huldigten die radikalen Staatslenker dem Grundsatz, daß jeder Mensch nach seiner Fasson selig werden könne; mit ihren Verfügungen trafen sie das Gegenteil.

Als den Neutäufern dieser Widerspruch offensichtlich wurde, dauerte es nicht lange, bis sie der Regierung zu trotzen begannen. Sollten sie einer Behörde Gehorsam schuldig sein, die ihren religiösen Hunger nicht ernst nahm? So sträubte sich in Wilchingen Johannes Hedinger, Glaser, sein totgeborenes Kind auf dem gewöhnlichen Friedhof bestatten zu lassen, und drüben in Siblingen bildete sich ein von Konrad Volker aus Bülach und Melchior Wäckerlin, Schreiner, geleiteter täuferischer Stützpunkt, dem sich Jakob Leupp, Maurer, Georg Schmidlin und Konrad Storrer aus Siblingen und Melchior Ochsner aus Oberhallau anschlossen⁵⁸. Der Kirchenrat und der Kleine Rat glaubten zwar, nach dem Beispiel der Bekanntmachungen von 1819, mit Milde am weitesten zu kommen und verlangten im August 1840 nur, daß die Versammlungen nicht bis in die Nacht hinein ausgedehnt und des Sonntags nicht während des kirchlichen Gottesdienstes abgehalten würden⁵⁹. Dagegen sollte das öffentliche Werben unterbleiben und die lästernde Herabwürdigung der in der Landeskirche angestellten Geistlichen

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ Die Auffassung Reinhold Schudels in seiner Geschichte der Schaffhauser Staatsverfassung 1798—1834, S. 120/21, daß die Kultusfreiheit der Sektierer wegen in die Verfassung keinen Eingang gefunden habe, ist nicht richtig. Den Sekten glaubte der Staat ohnehin Herr zu werden. Sein Ziel galt der Abwehr des eindringenden Katholizismus, was der Kampf gegen Antistes Hurter und die Einführung des Konvertitengesetzes v. 21. April 1847 deutlich belegt.

⁵⁸ Prot. d. KR. 1839—1842, S. 1ff.

⁵⁹ Prot. d. Konv. 27. Aug. 1840.

aufhören. Schon ein Jahr vorher hatte die Regierung die Landesgrenze durch die Polizei strenger überwachen lassen und dem aus Hamburg stammenden Baptistenapostel Oncken die Einreise gesperrt⁶⁰. Indessen verfing diese versuchte Milde bei den Neutäufern nicht. Sie witterten in der Schwäche der Regierung Morgenluft, und so fanden auch ihre Sendboten trotz der Grenzüberwachung der Wege genug, um im Kanton Schaffhausen Fuß zu fassen.

Der Plan der Neutäufer zielte darauf ab. den Hauptangriff auf die Staatskirche von zwei Seiten her auszulösen, einerseits von Wilchingen aus, wo alt Beilehrer Hans Jakob Rüeger sich zum Führer aufwarf, und andererseits von Merishausen aus, wo Johannes Winzeler die Leitung in die Hände nahm⁶¹. In Wilchingen begann der Vorstoß dadurch, daß Lehrer Rüeger den Leonhard Gysel und seine Ehefrau Elisabeth, eine geborene Bächtold, veranlaßte, ihr am 8. März 1840 geborenes Büblein nicht taufen zu lassen. Darob über die Maßen empört, führte Pfarrer Ammann (1784 bis 1824) bei Antistes Hurter Klage und bat den Generalkonvent, ihn die Taufe mit Gewalt vollziehen zu lassen. Zwölf Bürger, schrieb er, seien bereit, das Knäblein, dessen Großeltern die kirchliche Taufe wünschten, den Eltern zu entreißen62. Und damit war der Kampf da. Der Konvent lehnte zwar mit dem Hinweis auf ein ähnliches betrübliches Beispiel in St. Gallen, die Bitte des Pfarrers ab. mahnte zur Vernunft und riet Pfarrer Ammann, den Leuten zu erklären, daß ohne die kirchliche Taufe kein zivilstandsrechtlicher Eintrag in den Taufbüchern stattfinden könne. Auch der Kirchenrat lehnte mehrheitlich die Zwangstaufe ab. Allein umsonst. Kaum war dieser erste Fall zugunsten der Neutäufer erledigt, klagte Pfarrer Ammann aufs neue. Das Treiben der Sekte, jammerte er, sei so kraß, daß es zum moralischen und ökonomischen Zerfall vieler Haushaltungen werden müsse⁶³.

Mit Rüeger wetteiferten um die Gewinnung von Anhängern Hans Schmidlin von Siblingen und die Frau des Schmieds Johannes Hedinger, eine geborene Uehlinger. Vor den Kirchenrat geladen, und zur Vernunft gewiesen, erklärte Rüeger, er könne von der Verkündigung des Wortes Gottes nicht ablassen. Die Kirche lehre nicht die wahre Taufe. Das sei die rechte, welche auf den Glauben

⁶⁰ Prot. d. KR. 4. Juli 1839, S. 42.

⁶¹ Ebenda S. 98 ff.

⁶² Prot. d. Konv. 7. Mai 1840.

⁶³ Prot. d. KR. 27. März, 2. April u. 15. Mai 1840.

erfolge, nur die mache selig. In weltlichen Fragen dagegen unterziehe sich auch der Neutäufer der Obrigkeit. Der Kirchenrat durfte jedoch als mitverantwortliche Behörde der Staatskirche die Antwort Rüegers nicht unwidersprochen lassen und bekundete ihm das Mißfallen über sein dem Pfarrer gegenüber zur Schau getragenes, hämisches Benehmen. «Der Glaube der Neutäufer», erklärte er, «beruhe auf falschen Prämissen, sei ein irriger und könne von der Staatskirche nicht anerkannt werden⁶⁴.» Aber Rüeger kümmerte sich weder um diese noch um andere Belehrungen und Zurechtweisungen. Er setzte sich noch mehr als bis anhin über den regierungsrätlichen Beschluß vom August 1840 hinweg und hielt seine Zusammenkünfte ab, wann und wo es ihm beliebte, bald während des öffentlichen Gottesdienstes der Kirche, um Pfarrer Ammann zu ärgern, bald mitten in der Nacht, um die Polizei auf die Beine zu bringen. Die Lage wurde für den Kirchenrat und für den Kleinen Rat stets ungemütlicher. War dies wirklich der kluge Weg, wie gewisse Stimmen geraten hatten, der Weg, der sich zwischen gleichgültigem Zuschauen und allzu großer, zum Märtyrertum führenden Strenge durchschlängelte? Rüeger hatte für alle seine Ueberschreitungen stets eine begründende Antwort zur Hand. Wenn er nachts in einem Hause beten hörte, ging er zu den Leuten, wie er sagte, um sich zu erkundigen, ob sie auch recht beteten und die Bibel verstünden. Und hielt er am Sonntag während des Gottesdienstes eine Versammlung ab, so berief er sich auf das allgemeine Priestertum und bemerkte, indem er seine besondere Sendung hervorhob, wenn man ihn nicht durch das Evangelium des Irrtums überführen könne, gebe er seine Tätigkeit nicht auf65. Schließlich riß jedoch dem Kirchenrat der Geduldsfaden. Er lud Rüeger vor sich, bestrafte ihn mit einer Mark Silber und nannte ihn einen gutmütigen und hartnäckigen Schwärmer. Und damit schien der Fall abgetan zu sein. Doch niemand wagte zu hoffen, daß die Neutäufer sich fortan stille verhalten werden. In der Tat gaben sie sich mit der Bestrafung Rüegers auch nicht geschlagen. Verbissener denn je traten sie auf und guittierten den Hieb des Kirchenrates mit dem gesetzwidrigen Fernhalten ihrer Kinder von Kinderlehre und Sonntagsschule66.

⁶⁴ Ebenda 10 Juni 1840, S. 142.

Ebenda 21. Mai 1841, S. 229. Wie weit Pfr. Joh. Ulrich Ammann (1784—1842) ein Verschulden trifft, verschweigen die Akten; er war Ortspfarrer seit 1833 und starb im Januar 1842.

⁶⁶ Prot. d. KR. 3. Sept. 1841, 22. Febr. 1842.

Kaum war dieser erste Ansturm im Klettgau ausgetragen, so setzte von Merishausen her der zweite, noch schärfere Angriff ein. Aus dem Thurgau kommend, wo er wiederholt mit den Behörden in Konflikt geraten war, stand daselbst Johannes Winzeler im Februar 1842 in vorderster Front und leitete im Hause des Untermüllers Hans Jakob Meister die ersten Zusammenkünfte, die trotz des obrigkeitlichen Verbotes bis tief in die Nacht hinein ausgedehnt wurden. Johannes Winzeler war am 27. August 1815 in Schaffhausen als Sohn wohlhabender Eltern zur Welt gekommen und verbrachte seine ersten Jugendjahre in Lustdorf im Kanton Thurgau, wo seine Eltern einen Gutshof übernommen hatten. Nach dem frühen Tode seines Vaters kam er als Hüterbube in den Kanton Bern und geriet daselbst unter den Einfluß einer der vielen Gemeinschaften. Trotz mangelhafter Schulbildung fühlte er den Drang in sich, Prediger zu werden. In dieser Eigenschaft überwarf er sich mit den bernischen Behörden und wurde ein Jahr lang in Thorberg gefangen gesetzt. Wieder in den Thurgau zurückgekehrt, zog er predigend als «unbesoldeter Diener Christi», wie er sich nannte, von Dorf zu Dorf und verband sich für kurze Zeit mit Fröhlich. Da es sich aber bald zeigte, daß ihre religiösen Ansichten nicht in allem übereinstimmten, ging Winzeler eigene Wege. Er siedelte sich 1843 in Barzheim an und eröffnete daselbst eine aufblühende Weberei. Als die Räume nicht mehr genügten, kaufte er im Jahre 1850 den Hof Storzeln bei Binningen, formte ihn zu einem landwirtschaftlichen Musterbetrieb um, baute großzügig eine neue Weberei und bot darin seinen vielen Anhängern und Glaubensgenossen Verdienst und Unterkunft. Er starb am 1. März 186367.

Merishausen, von wo aus Winzeler seinen Angriff gegen die Staatskirche führte, besaß damals in Pfarrer C. Bächtold, dem Vater des Historikers, einen ausgezeichneten, in der Schule Schleiermachers geprägten Geistlichen. Aber die «mangelhafte Betreuung» der Gemeinde durch seinen Vorgänger hatte Wunden hinterlassen, die noch nicht geheilt waren. Umsonst suchte er die Vorurteile gegen die Kirche zu zerstreuen. Er hatte den Merishauser als einen Menschen kennen gelernt, der zwar «sehr arbeitsam, verständig und fürs Gute empfänglich und allem hohlen und allzufreundlichen Wesen abgeneigt» war, der aber daneben auch gar

⁶⁷ Vgl. Johannes Winzeler, Lieder und Gedichte mit einem kurzen Lebensabriß von seinem Sohn herausgegeben, Basel 1870. Die Nachkommen verließen 1914 Storzeln und pachteten den Hof Oberwald bei Hemishofen.

manche Schwächen aufwies. «In religiöser Hinsicht», klagte er an der Synode vom Jahre 1841, «ist die gerühmte Merishauser Tiefsinnigkeit oft mehr eine Stiefelsinnigkeit.» Der Hurterhandel und Strauß hätten die Leute irre gemacht, und das Jahr 1830 habe die Gemeinde nicht vorbereitet gefunden, so daß jetzt der Geist der Zügellosigkeit und der Unruhe die Dorfbewohner erfaßt habe⁶⁸.

Bächtold strengte sich aufs äußerste an, seine Gemeinde zu einer verantwortungsbewußten Gemeinde zu erziehen. Aber kaum sah er sich mitten in seiner Arbeit drin, da erschien Winzeler und predigte Zersetzung und Kampf. Aus dem Klettgau hatte er zu seiner Unterstützung Kaspar Schmidlin von Siblingen, Martin Hablützel und Melchior Rüeger aus Wilchingen und einen gewissen Muchli aus Wyl (St. G.) zugezogen. Man kam im Hause des Obermüllers Georg Meister und in dem des Untermüllers Jakob Meister nächtlicherweile zusammen, erging sich in Schmähungen gegen die Kirche und freute sich, daß selbst Gemeinderat Weber an den Versammlungen teilnahm⁶⁹. Was sollte der Kirchenrat angesichts dieses neuen und frechen Angriffs tun? Er wurde rätig, wie in Wilchingen vorzugehen, mahnte und drohte und bat den Kleinen Rat, künftig allen Ortsfremden den Besuch der Zusammenkünfte in Merishausen oder anderwärts zu verbieten und nicht mehr zu gestatten, daß die Erbauungsstunden während des Sommers über neun Uhr und während des Winters über sechs Uhr am Abend ausgedehnt werden. Damit hoffte er, allen Wanderpredigern das Handwerk legen zu können⁷⁰. Weil diese Verfügung, die alsdann auch der Kleine Rat vornahm, jedoch nur eine Polizeimaßnahme bedeutete und keinen geistigen Abwehrgedanken in sich schloß, fiel es Winzeler nicht schwer, der Behörde ein Schnippchen zu schlagen. Er verlegte seine Zusammenkünfte aus dem Dorf hinaus ins Randenhaus (Riethof?) im Guttobel oberhalb des Dostentals und lud seine Anhänger ein, ihm aus dem Merishausertal und aus dem Klettgau dorthin zu folgen.

Prüft man die Akten sorgfältig, dann fällt auf, daß es doch nicht nur blinder Haß gegen die Kirche oder Fanatismus war, der die Neutäufer veranlaßte, ihren Führern zu folgen, sondern zutiefst trotz aller Verirrung ein großes Verlangen nach Speise für ihre darbenden Seelen. Der Arm des Gesetzes erreichte Winzeler aller-

⁶⁸ Prot. d. Konv. 26. Aug. 1841.

⁶⁹ Prot. d. KR. 2. u. 18. März 1842, 17. u. 24. Febr. 1843.

⁷⁰ Ebenda 18. März 1842.

dings auch im Randenhaus. Er wurde verhaftet und mit Kaspar Schmidlin, Martin Hablützel, Melchior Rüeger, Jakob Meister und Hans Georg Weber vor den Kirchenrat geladen. Die Zahl der Anhänger Winzelers war in Merishausen auf 34 Erwachsene und 74 Kinder angestiegen. Der Kirchenrat fragte sich deshalb, was er mehr bewundern solle, den Glaubenseifer dieser Schwärmer oder ihren Starrsinn und Trotz. Da Winzeler auch den Kanton Thurgau aufgewühlt hatte und von der Polizei in Wagenhausen den Schaffhauser Behörden übergeben worden war, beschloß er, ihn zur Bestrafung dem «hochlöblichen Kleinen Rat als einen unverbesserlichen Sektierer und Vaganten... zu verzeigen und auf dessen Unschädlichmachung, jedenfalls aber darauf anzutragen, daß demselben bei Strafe der Eingränzung in seine Heimatgemeinde der Besuch aller Neutäuferversammlungen ohne Unterschied untersagt werde». Mit Wohlgefallen nahm der Kleine Rat diesen Antrag entgegen. Er sperrte Winzeler ein und bannisierte ihn nach seiner Entlassung in seine Heimatgemeinde Barzheim, so daß er nicht mehr in andern Dörfern auftreten konnte. Die übrigen Verhafteten belegte der Kirchenrat mit Geldbußen von 24 Kreuzern bis zu 6 Gulden und mit Freiheitsstrafen von 24 Stunden und 14 Tagen⁷¹.

Dieser Schlag saß. Für die Staatskirche schien damit auch der zweite Angriff abgeschlagen. Gleichzeitig drängte sich aber die Frage auf, ob sie auch mit ihrer Strenge die richtige Maßnahme getroffen habe. Niemand wagte es, an einen dauernden Erfolg zu glauben. Winzeler konnte seine Taktik ändern und anstatt als Wanderprediger herum zu ziehen, seine Anhänger zu sich kommen zu lassen. In der Tat dauerte es auch nicht lange, bis er in seinem Pathmos aufgesucht wurde. Dazu kam noch, daß seit seinem ersten Auftreten die Weltanschauung und manche Gesetze sich geändert hatten. Scharen von Merishausern und Neutäufern aus andern Orten wallfahrteten nach Barzheim, wo er eine dermaßen aufblühende Weberei eröffnet hatte, daß er nach kurzer Zeit neue Räume mieten mußte, bevor er nach dem Hof Storzeln übersiedelte. «Er darf nur pfeifen oder rufen», berichtete Pfarrer Schenkel (1793—1874) von Thayngen im Konvent, «so stürzt alles

⁷¹ Ebenda 24. Febr. 1843. Der St. Galler Muchli wurde über die Grenze gesetzt, Georg Meister, Obermüller, mit 6 fl., Jakob Meister, Untermüller, mit 48 Kreuzer gebüßt, Melchior Leu im Randenhaus, Hans Meister im Freudental zu 24 Stunden Arrest und zu einer Buße von je 1 fl. verurteilt und Martin Hablützel 14 Tage gefangen gesetzt.

herbei. Er genießt eine fast abgöttische Verehrung.» Er brauche jetzt auch keine Proselytenmacherei mehr zu treiben, die Leute kämen ohne sein Zutun. Den vielen Arbeitern gehe er mit dem Beispiel voran. Vor dem Arbeitsbeginn spreche er mit verschlossenen Augen auf den Knien ein Gebet, lese einen Bibeltext und knüpfe einige kurze Erklärungen daran⁷².

Damit war eingetreten, was die Kirche nicht gewollt hatte: die Neutäuferei war seßhaft geworden. Sie besaß in Barzheim sozusagen einen staatlich angewiesenen Zufluchtsort, von dem aus ihr Führer und Brotgeber seine Lehren verkünden konnte. Nun begann sie auch mit allem Nachdruck, sich auf die in der Bundesverfassung gewährleisteten Freiheitsrechte zu berufen und sich gegen alle kirchlichen Verfügungen zur Wehr zu setzen. Dies hatte zur Folge, daß der schaffhauserische Staat, der nur zögernd und widerstrebend das Schulgesetz von 1851, das Kirchengesetz von 1854 und die Kantonsverfassung von 1852 dem neuen Bundesrecht anpaßte, sich mit der staatlichen Verpflichtung zum Besuch der Kinderlehre, den staatlich befohlenen kirchlichen Gesangsübungen, der vom Staat verlangten Konfirmationspflicht und dem Zwang, sich kirchlich trauen zu lassen mehr und mehr ins Unrecht versetzt sah. Stürmisch setzte daher der Kampf der Neutäufer im Jahre 1850 gegen die Staatskirche wieder ein⁷³. Mit einer Hartnäckigkeit ohnegleichen verlangten sie Glaubens- und Kultusfreiheit, und die Bundesverfassung gab ihnen recht. In Oberhallau, auf dem Verenahof bei Büttenhardt und in Merishausen weigerten sich verschiedene Eltern, ihre Kinder am sonntäglichen Gesangsunterricht vor der Kinderlehre teilnehmen zu lassen. «Wer einmal in jenes absonderliche Territorium der Neutäuferköpfe eingetreten sei», äußerte sich Pfarrer Bächtold in Merishausen, «der befinde sich wie in einem Zauberkreis sektiererischen Eigensinns und selbstgewählter Geistlichkeit und Heiligkeit74.» Georg Schlatter, Schuhmacher in Büttenhardt, machte sogar der Gemeinde das gewöhnliche Schulgeld streitig, in der Meinung, es diene kirchlichen Zwecken. «Trüge der Kirchenstand nicht Bedauern mit den armen Kindern dieses Mannes», schrieb Pfarrer A. Beck in Lohn, «so würde er sich des alle Jahre wiederholenden Verdrusses satt, erklären: wir nehmen die Kinder eines Mannes nicht mehr auf,

⁷² Prot. d. Konv. 13. Febr. u. 22. Mai 1845.

⁷³ Prot. d. KR. 5. Dez. 1851. Akten betr. Kirchenwesen, Separatisten, Schwärmer, Fasz. 1, 1850—1862, StaatsA.

⁷⁴ Prot. d. KR. 29. Juni 1853.

dessen friedlicher Geist sich nicht freut, wenn die Sachen guter Ordnung gehen...75» Beinahe noch ungestümer nahm der Widerstand in Merishausen zu, wo der Wagner Werner den Konfirmandenunterricht als Komödie und die Kindertaufe als eine Sünde bezeichnete. Was der Pfarrer darüber predige, sei weniger wert als eine Gabel voll Mist76. Diese Haltung der Neutäufer wird einigermaßen verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Bundesund Kantonsverfassung nicht übereinstimmten und die Regierung ihre Entscheide bald nach eidgenössischem, bald nach kantonalem Recht traf, je nach Laune und Gutdünken⁷⁷. Der scheinbare Sieg der Staatskirche über die Neutäufer verkehrte sich auf diese Weise langsam in eine Niederlage. Und ganz allmählich begann auch bei der Regierung die Ansicht zu dämmern, daß das Staatskirchentum nicht durch polizeiliche Schutzmaßnahmen gerettet werden könne, sondern daß es vielmehr einer innern geistigen Umkehr, der Besinnung auf eine neue Grundlage bedürfe⁷⁸.

⁷⁵ Ebenda 9. Sept. 1850, 21. Juni 1851.

⁷⁶ Prot. des Kirchenstandes Merishausen bei Kirchenwesen, Fasz. 1.

⁷⁷ Kirchenwesen, Fasz. 1, Separatisten, Schwärmer.

⁷⁸ Dies illustriert eindrücklich ein Brief Becks vom 28. November 1855 an den KR., worin er die Weisung des KR., die Kinder der beiden widerspenstigen Bauern Andreas und Georg Schlatter, als einzige Neutäufer auf dem Reiat, zu zwingen, den Konfirmandenunterricht zu besuchen, wie folgt beantwortete: «Meine Lebenserfahrung hat mich von meinem 19. Jahre an, wo ich in Lausanne einer Anzahl fast lauter separierten Deutschen Privatgottesdienste hielt, bis auf diesen Tag mit Sektierern der verschiedensten Art zusammengeführt, einige davon sind sogar nahestehende Freunde, mit denen ich herzlichen Verkehr habe, ungeachtet der offen ausgesprochenen Verschiedenheit der Ueberzeugungen. Und ebenso bin ich in amtlicher Beziehung schon öfters gerade mit Bestreitern der Kindertaufe zusammen getroffen, ohne auf solche Collisionen zu stoßen. Aber ob eine solche Bearbeitung noch unerfahrener Kinder, ob das Einpflanzen eines solchen Geistes von seiten der Eltern, wobei sogar keine Spur eines wirklich nach Wahrheit dürstenden bußfertigen demüthigen Herzens sich findet, ob ein solches Verfahren aus Gewissenhaftigkeit hervorgeht, will ich andern zur Beurteilung überlassen. Und so schwierig auch die Anwendung äußerer Maßregeln ist, so kann ich beim Hinblick auf den Geist, der von diesen Eltern diesen Kindern eingepflanzt wird, nicht umhin an ein Wort zu denken, das der sonst so liebevolle Gründer der evangelischen Brüdergemeinde mit Bezug auf die in derselben entstandenen zeitweiligen schwärmerischen Verirrung 1750 ausgesprochen hat: ,So lange ich Othem habe, will ich dergleichen unter dem Namen und Parthey einer Gemeine nicht einreißen lassen, sondern solche Schulen will ich menschlich, leiblich und weltlich zerstören und sie nicht werth achten geistlicher Waffen gegen sie zu brauchen, denn die sind zu gut und zu wichtig dazu...'.»

Inzwischen hatte sich auch Winzeler gewandelt. Er hatte sich von Fröhlich getrennt und war nach Storzeln übergesiedelt, wo er sich gesinnungsmäßig mehr und mehr der in der Kirche Fuß fassenden bibelgläubigen Richtung näherte. Damit war auch die Kraft der Neutäuferbewegung, wie überall, wo Spaltung eintritt, gebrochen⁷⁹. Im Jahre 1868 hatte sie den Kulminationspunkt überschritten. Ihre Aufgabe, die Staatskirche aufzurütteln, war erfüllt. Im Merishausertal, im Klettgau und im Hegau trat Ruhe ein. In Büttenhardt blieb es bei den zwei Familien Schlatter, von denen die eine an die Hochstraße nach Schaffhausen zog und sich dort Fröhlich anschloß. Nach einem letzten Geplänkel des Stadtrates von Stein am Rhein und der Kirchenstände von Lohn und Merishausen mit den Neutäufern um den Besuch des Konfirmandenunterrichts und einem Rekurs des Jakob Werner von Merishausen in der gleichen Frage, den der Regierungsrat mit vier zu drei Stimmen zugunsten der Neutäufer entschied, wurde es um die ganze Bewegung still⁸⁰.

2. Die ersten Gehilfen der erwachenden Kirche

Die große entscheidende Wende im geistigen Neubau der Kirche hatte sich aber bereits im Jahre 1856 angebahnt. Den äußern Anstoß dazu gaben die Eisenbahnbauten, der Bau der 1856 begonnenen Rheinfallbahn und die Erstellung der Badischen Bahn durch den Klettgau im Jahre 1863. Diese Bauarbeiten führten den Dörfern Neuhausen, Beringen, Löhningen und andern, weiter abwärts gelegenen Ortschaften so viele Fremdarbeiter zu, daß die Kirche sie in keiner Hinsicht mehr zu betreuen vermochte. Ihrem inneren Wesen nach entstammte diese Wende, wie bereits oben bemerkt, der Einsicht, daß eine geistige Bewegung, wie sie die Neutäuferei trotz aller Schwächen darstellte, nicht mit Gewalt, sondern nur mit derselben Waffe überwunden werden könne, die sie selbst brauchte.

Auf die Veranlassung von Antistes Dr. Johannes Kirchhofer und Pfarrer Johannes Burckhardt (1792—1869, aus Basel) auf der Steig in Schaffhausen, rief die im Jahre 1809 gegründete Schaffhauser

⁷⁹ Jahresbericht des KR. in Amtsberichte 1857/58 u. 1858/59, Kirchenwesen, Fasz. 1, StaatsA.

⁸⁰ Kirchenwesen, Fasz. 2, Separatisten und Schwärmer 24. März, 24. April, 15. Mai 1865, 16. April 1868, 17. Jan. 1869 (Der Stadtrat von Stein an Reg.-Rat Moser-Ott) StaatsA.

Bibelgesellschaft⁸¹ die Hilfe der Pilgermission auf Chrischona bei Basel an und nahm in den Jahren 1856 und 1857 Evangelist Jakob Kündig, einen allgemein geschätzten und geistig regsamen Mann, später einen gewissen Lieb und den Deutschen Georg Feinauer als Kolporteure und Diakone in ihren Dienst⁸². Das Mittel, welches diese Prediger anwandten, um den Menschen zu erfassen. war das Christentum der Tat. Im Gegensatz zum Staat, der in seinem Kirchengesetz von 1854 das Bekenntnis ablehnte, bekannten sie, daß es außer Christus niemanden gebe, der so wie sein Geist die Macht besitze, von Schuld und Sünde zu erlösen. Der Bekenntnislosigkeit stellten sie damit die Bekenntnistreue gegenüber. Die Bibelgesellschaft hoffte, mit diesen Evangelisten gleichzeitig den Methodisten, den Täufern, den Irwingianern und Mormonen entgegenwirken zu können. Ihr Vorgehen war dem der Sekten gleich. Sie riefen die Leute zu ähnlichen Bibelstunden zusammen wie sie, und zwar nicht nur des Sonntags, sondern auch während der Woche. In Neuhausen wurde Kündig die Schule und die Kirche eingeräumt. Und siehe da! Es kamen nicht nur die Eisenbahnarbeiter, es kamen selbst die Kirchgenossen der Kirchgemeinde in großer Zahl. Pfarrer Mezger ärgerte sich zwar anfänglich darob, fühlte aber bald, daß auch im gewöhnlichen Kirchenvolk ein gewisses Verlangen nach Gemeinschaft vorhanden war, das die Kirche bisher aus bekannten Gründen unbefriedigt hatte liegen lassen⁸³.

Die Tätigkeit Kündigs blieb jedoch nicht auf Neuhausen beschränkt. Sie dehnte sich auch aus auf Beringen und Löhningen und rheinaufwärts bis nach Stein und gab den Anstoß zu spätern landauf und landab erfolgten Kapellenbauten⁸⁴. Kündig hielt sich von Pfingsten bis Oktober 1857 teils in Beringen, teils in Löhningen auf — 1858 bereiste er den obern Kantonsteil — und schloß die von früher her bestehenden sog. «Brüder- und Schwesternvereine» zu einer neuen, der Landeskirche dienenden Gemeinschaft zusam-

81 J(OHANNES) KIRCHHOFER, Das Missionswerk, eine Rede, 1832.

83 Joh. Jakob Mezger, Selbstbiographie, Mskr.

⁸² Prot. der Bibelgesellschaft 1854—1955. Die Anregung der Einführung von Diakonen ging von Höscheler aus und wurde von Pfr. Burckhardt begrüßt, weil durch sie die Methodisten, die Täufer, die Irwingianer und die Mormonen zurückgedrängt werden könnten. Vgl. Spengler, Geschichte der Chrischonagemeinde Beringen und der dazu gehörenden Außenstationen, freundl. Mitteilung von Lehrer Ewald Rahm in Beringen.

⁸⁴ Otto Zubler, Die Entwicklung der Chrischonagemeinden im Kanton Schaffhausen, Mskr.

men. Das Auftreten Kündigs in der Gemeinde schildert Pfarrer Ziegler auf Burg mit den Worten: «Die Anwesenheit dieses bescheidenen und begabten Mannes wirkte erfrischend auf die Leute und that dem Einfluß des Pastorats keinen Abbruch, sondern unterstützte dasselbe85.» Nun war aber die Bibelgesellschaft, welche die Chrischonaprediger gerufen hatte, keine staatliche Institution, so daß ihr Vorgehen, obschon der damalige Antistes Kirchhofer dahinter steckte, die Kritik der staatlichen Organe herausforderte. So mißbilligte Pfarrer Mezger in Neuhausen ihre Berufung und tadelt in seiner Selbstbiographie sie mit den Worten: «Schon der erste derselben hielt es für beguemer, statt der Eisenbahner sich anzunehmen, in die Gemeinde zu ziehen und da religiös angeregte Leute um sich zu sammeln.» Noch schärfer fielen die Angriffe im Pfarrkonvent aus. Dort sprach am 1. März 1860 Pfarrer Johannes Schenkel (1817-1887) von Wilchingen in seiner Proposition «Von den Gehilfen beim geistlichen Amt» die Ansicht aus, daß das Gehilfenamt, wie es schon die Apostel einführten, längst von verschiedenen bedeutenden Kirchenmännern gefordert worden sei. Wogegen er aber Bedenken trage, das sei die Berufung solcher Gehilfen von auswärts, anstatt sie aus der eigenen Gemeinde zu nehmen. Pfarrer Kirchhofer in Neunkirch fand diese Brüder überhaupt mehr schädlich als nützlich. Um die gemeinschaftsuchenden Kirchgenossen zu vereinigen, hätte es keiner fremden Sendlinge bedurft. «Man hat unsern Kanton zur Reitschule machen wollen für die Chrischonabriider86.»

Wie weit diese Kritik berechtigt war, bleibe dahingestellt. Das eine aber ist deutlich aus ihr herauszuhören, daß weniger die Berufung solcher Gehilfen von auswärts an und für sich es war, welche diesen Widerstand herausforderte, als vielmehr der Gedanke an solche Gehilfen überhaupt. Der damalige Geistliche lehnte im allgemeinen schon von Haus aus die Laienhilfe ab. Er wollte souveräner Hirte seiner Herde bleiben und traute sich zu, mit den Geistesströmungen seiner Zeit selbst fertig zu werden. Dazu rochen ihm die Gemeinschaften zu sehr nach pietistischen Konventikeln. Freilich erkannte trotzdem dieser und jener im Konvent, daß die Gehilfenfrage, wie sie nun einmal gestellt war, gelöst werden müsse, und daß David Spleiß seinerzeit keinen ungangbaren Weg

⁸⁵ KR. Amtsberichte der Kirchgemeinden 1857/58, Kirchenwesen, Fasz. 1, StaatsA.

⁸⁶ Prot. d. Konv. 1. März 1860.

gewiesen habe, als er den bekannten Veit Brütsch zum Gehilfen auserkoren hatte. Auch den Brüdervereinen und der Brüdergemeinde, die bisher nirgends gerne gesehen worden waren, billigte man eine gewisse Daseinsberechtigung zu. Was der Konvent der Bibelgesellschaft aber gar nicht verzeihen konnte, das war, daß sie, ohne das Ministerium zu begrüßen, die Pilgermission auf Chrischona angerufen und die Gehilfenfrage eigenmächtig und entschieden angepackt hatte. Und dies schied die Geister. Neben Kirchhofer in Neunkirch lehnte auch Pfarrer Peyer in Beringen die Gehilfen der Chrischona ab. «Sie haben uns Opposition gemacht und sich als Bischof» aufgespielt. Ihr Auftreten, fuhr er fort, fördere nur die Sucht nach Neuem, Sensationellem. Seit ihrer Anwesenheit sei in Beringen alles gestört. Besonders ungeschickt benehme sich ein gewisser Samuel Storrer⁸⁷.

Wie jedoch auch diese Einwände lauteten, so setzte sich doch die Ueberzeugung durch, daß ohne die Hilfe der Pilgermission die Kirche das Gemeinschaftsbedürfnis nicht allein hätte befriedigen können, ja daß sie, um die Worte des Antistes Kirchhofer zu gebrauchen, «nur so viel Macht und Recht besitze, als sie Leben in sich habe». Die Frage der Gehilfen ließ demzufolge Synode und Konvent nicht mehr los. Mit Bewunderung von der einen, mit Groll von der andern Seite mußte die Tatsache hingenommen werden, daß seit der Mitarbeit der Chrischonaprediger die Neutäuferbewegung nachzulassen begann und die Methodistengemeinde in Schleitheim, die noch im Jahr 1861 einen Bestand von 40 Mitgliedern zählte, langsam aber stetig zurückging⁸⁸.

Der Beschluß der Bibelgesellschaft, die Pilgermission in die Kirche einzuspannen, hatte jedoch nicht nur im Ministerium, sondern auch im Regierungsrat und selbst im Großen Rat starkes Befremden hervorgerufen. Antistes Kirchhofer schien außer acht gelassen zu haben, daß in den radikalen Kreisen der Regierung wie bei den ihr zugeneigten Mitgliedern des Ministeriums Chrischonagemeinschaft und Neutäuferei einander gleichgestellt wurden, und daß demzufolge dort keineswegs die Absicht bestand, eine dem Mystizismus zuneigende Gemeinschaft durch eine andere, ähnlich gerichtete, zu ersetzen. Der Regierung war jede Gemeinschaft zuwider, vermochte sie von der Pilgermission oder von den Methodisten, Neutäufern oder Mormonen stammen. Gierig suchte sie

⁸⁷ Ebenda.

⁸⁸ Ebenda 14. Nov. 1861.

darum nach einem Vorwand, um gegen Antistes Kirchhofer als den Urheber der Gehilfenfrage und den Vertreter der Bibelgesellschaft Sturm zu laufen. Und wie gewünscht, stellte sich auch ein solcher Vorwand ein, als der Antistes im September 1860 den beiden aus Indien zurückgekehrten Missionaren, Adam Bührer von Lohn und Samuel Hebich (1803-1868) aus dem Württembergischen die Kanzeln der öffentlichen Kirchen zu Predigten und Vorträgen zur Verfügung stellte. Kirchhofer bemerkte wohl den Grimm seiner Oberbehörde, aber er sah auch «wie ein unruhiges Suchen und Fragen durch viele Gemüther ging», und handelte nach seinem Gewissen. In ungewohnter Zahl drängte sich die Bevölkerung zu den Vorträgen des volkstümlichsten der beiden, zu Samuel Hebich89. Als der Große Rat am 22. November 1860 den Verwaltungsbericht beriet, lehnte er deshalb jede Entschädigung für die Missionare Bührer und Hebich ab, und ein Jahr später entsetzte er auch Antistes Kirchhofer auf Antrag des Regierungsrates mit einem Mehr von 40 gegen 12 Stimmen seines Amtes. Kirchhofer sollte dafür büßen, daß er aus eigener Verantwortung die Evangelisten von der Pilgermission auf Chrischona hatte kommen lassen. Gegen den Zorn des Souverans half keine bessere Belehrung. Kirchhofers Verdienste um die Kirche im Hurterhandel zählten nicht mehr. Umsonst reichten 1548 Bürger aus Stadt und Land für ihn eine Bittschrift ein um Belassung im Amt. Umsonst war die Erklärung des Kirchenrates an den Regierungsrat, daß Hebich «keineswegs irgend eine der Kirche feindselige Lehre» vertrete, wie seine Gegner behaupteten, «sondern die reine und lautere Wahrheit der Schrift mit großer Wirksamkeit» verkündige. Umsonst auch die Beteuerung, daß Bührer und Hebich ordinierte Prediger seien, denen das Recht zukomme, die Kanzeln zu betreten. Es raste der See und wollte sein Opfer haben.

Der Große Rat beharrte auf seinem Beschluß und erklärte Antistes Kirchhofer auch für die Volksbewegung um Samuel Hebich verantwortlich. Er sah in den beiden Missionaren nur Sektenleute, die eine andere Lehre vertraten, als ihm angenehm war. Sie hatten ihm das Volk religiös aufgepeitscht und den Gerber C. Siegrist zu einer Schrift verleitet, in der die Staatskirche als Hure bezeichnet wurde. Und eine Hure war nach seiner Meinung diese Staatskirche doch nicht³⁰. Nach dem bestehenden Kirchengesetz «hatten die

⁸⁹ KR. Amtsberichte, Bericht des Kirchenstandes St. Johann, 1857/58, StaatsA.

⁹⁰ Vgl. F. Zehender, Schaffhauser Blätter, Offene Briefe an einen Freund 27. Ok-

Geistlichen», wie der Große Rat sich selbst verteidigend ausführte, «nur Jesum Christum und keinen andern als ihr Haupt anzuerkennen». Aber dieser Verteidigung fehlte die Ueberzeugungskraft. Noch waren kaum sieben Jahre vergangen, da bestand derselbe Große Rat mit Zähigkeit darauf, daß das Bekenntnis zu Christus aus dem damals zur Beratung stehenden Kirchengesetz ausgemerzt wurde⁹¹. Antistes Kirchhofer fügte sich ins Unvermeidliche. An seiner Stelle wählte der Große Rat am 13. Dezember 1861 Pfarrer J. J. Mezger von Neuhausen, einen Mann von versöhnlichem Geiste und vermittelnder Richtung zum neuen Antistes⁹². Kirchhofer hatte in der Volksbewegung um Samuel Hebich eine Strömung gegen den Materialismus erblickt, die er um der Kirche willen begrüßen mußte. Auch die «mannigfaltigen sektiererischen Erscheinungen», wie wohl sie fast durchgängig nur «Wiederaufwärmungen von Längstdagewesenem» brachten, waren ihm die «Symptome einer neuen Geistesbewegung», und auf geistigem Gebiet sah er den Kampf lieber als «todte Ruhe».

Trotz dieses leidvollen Zwischenspiels blieb das Ziel Kirchhofers, die alte orthodoxe Staatskirche zu einer lebendigen auf dem positiven Glauben an Christus beruhenden Bekenntniskirche umzugestalten, bestehen. Das Ziel selbst erlebte er nicht mehr. Das Zutrauen aber, das ihm der Konvent und bald auch wieder der Große Rat durch die Wahl in den Kirchenrat bekundete⁹³, ließ ihn hoffen, daß es erreicht werde. Tatsächlich wurde dann auch nach seinem Tode am 22. Januar 1877 jene konstituierende Synode eröffnet, die unter dem Einfluß und unter der Leitung des geistesmächtigen Pfarrers J. J. Schenkel (1830—1908) am St. Johann die Ablösung der Kirche aus der staatlichen Vormundschaft einleitete⁹⁴.

3. Religiöser Radikalismus und liberale Bewegung

Der Verlauf der geistigen Wandlungen in der Staatskirche hätte jedoch kaum diese Richtung genommen, wenn sich nicht im Hinter-

tober bis 17. November 1860. Akten über Separatisten und Schwärmer, 1850/62, Staats A.

⁹¹ Prot. d. Gr. Rates, Nr. 6, S. 1022.

⁹² Ebenda 13. Dez. 1861, S. 1253. Akten d. KR. im Archiv d. KR.

⁹³ Ebenda 21. Mai 1862, S. 1335 (Prot. d. Gr. R.).

⁹⁴ Prot. der konstituierenden Synode 1877—1914, im Archiv d. KR. Kirchenrats-Akten.

grund des Geschehens immer wieder jene Kräfte gemeldet hätten, die jede pietistisch-mystisch gerichtete Glaubensbewegung innerhalb der Kirche zu bekämpfen trachteten. Diese Kräfte wurzelten in der Aufklärung, die in Gottfried Wilhelm Leibniz (1646—1716) ihren geistigen Vater erkennt⁹⁵. Von ihr führten sie über die Forderung einer noch am Dogma festhaltenden Uebergangstheologie zunächst zu den Neologen, die Toleranz und Menschenwürde obenan stellten, jedoch die ewig dauernden Höllenstrafen, das Dogma von der Erbsünde und die leibliche Existenz des Teufels ablehnten⁹⁶. Dann tauchten diese Kräfte wieder im Rationalismus auf, teilweise auch im Idealismus Herders, Johann Georg Müllers und Schleiermachers, worauf sie in jenen aus dem Hegelschen Pantheismus und dem Kritizismus der Tübinger Schule Ferdinand Christian Baurs geborenen Radikalismus übergingen, der in David Friedrich Strauß (1808—1874) den gefürchtetsten Vertreter hervorbrachte⁹⁷.

Strauß trat 1835 erstmals durch sein «Leben Jesu» an die breite Oeffentlichkeit. In diesem zweibändigen Werk, worin seine an Hegel geschulte Logik an den Evangelien alles bezweifelt, was der kritischen Forschung nicht Stand hielt, verwirft er alle Erklärungen der Supernaturalisten und der Rationalisten. Er bezweifelt darin selbst die historische Gestalt Jesu⁹⁸, sieht in den neutestamentlichen Berichten nur mytische Zeugnisse und hält die Auferstehung und die Himmelfahrt für das Ergebnis histerischer Sinnestäuschungen. Auf Grund seiner gewonnenen Erkenntnisse ließ er 1840 seine «Christliche Glaubenslehre» erscheinen, der 1853 «Der alte und der neue Glaube» folgte, zwei Schriften, die den Wert der Dogmen verneinten und damit, wie Walter Nigg sich ausdrückt, die Kirche vor einen Trümmerhaufen ihrer Glaubenssätze stellte. Strauß will in diesen Schriften von Christus als dem «alleinigen Trost im Leben und im Sterben» nichts mehr wissen. Beten hat für ihn keinen Sinn. Gott kann nicht in das Endliche herabgezogen werden. «Was ein eingeborener Sohn Gottes des Vaters sein soll, wissen wir nicht mehr⁹⁹.» Darum ist ihm der Gedanke des Opfertodes Christi «die Vorstellungsweise eines Barbaren». Uebernatürliches existiert nicht.

⁹⁵ Vgl. Walter Nigg (Anm. 12) und Willy Bremi, Der Weg des protestantischen Menschen, 1953.

⁹⁶ Prächtige Belege hiezu im Tagebuch Propst Mezgers (Anm. 7).

⁹⁷ Als Sohn eines pietistischen Kaufmanns am 27. Januar 1808 in Ludwigsburg geboren, gest. am 8. Februar 1874.

⁹⁸ Vgl. David Strauss, Der alte und der neue Glaube, S. 79.

⁹⁹ Ebenda S. 25.

Ja, Strauß ging schließlich so weit zu erklären, das naturgemäße Streben der Zeit lade nicht nur ein, das Band zwischen Staat und Kirche zu lockern, sondern «überhaupt keiner Kirche mehr», auch nur äußerlich anzugehören. «Also meine Ueberzeugung ist», schrieb noch zwei Jahre vor seinem Tode, «wenn wir nicht Ausflüchte suchen wollen, ...wenn wir Ja, Ja und Nein, Nein bleiben lassen wollen, kurz, wenn wir als ehrliche, aufrichtige Menschen sprechen wollen, so müssen wir bekennen: wir sind keine Christen mehr.»

Für diese Gedanken hätte Strauß keinen besseren Nährboden finden können, als ihn der politische Radikalismus in der vom Rationalismus durchtränkten Staatskirche der Vierziger- und Fünfzigerjahre bot. Auch der politische Radikalismus riß nieder, was nicht mit seiner Forderung von den menschlichen Freiheitsrechten übereinstimmte. Sein Sprachrohr war das Tageblatt für den Kanton Schaffhausen¹⁰⁰. Während aber der politische Radikalismus an die Stelle des Alten jugendfrische Staatsgedanken pflanzte, ließ der religiöse Radikalismus eine gähnende Leere zurück. Er raubte dem Helvetischen Bekenntnis die Grundlage, zerstörte das Apostolikum, griff den Heidelberger Katechismus und die Liturgie an und forderte den Menschen auf, sich selbst zu erlösen. Straußische Schriften fanden im Kanton Schaffhausen zu Stadt und Land Eingang und wurden selbst während des Gottesdienstes zum Zeichen des Widerstandes gegen den Pfarrer gelesen. Heinrich Gelzer (1813-1889) hatte also nicht sehr unrecht, als er bei der Beurteilung des Radikalismus im Kanton Zürich von einer «neu aufblühenden Saat eines rabulistischen Atheismus» schrieb und die Befürchtung aussprach, die Schweiz gehe einer Gefahr entgegen, die sie mit «atomistischer Auflösung» bedrohe¹⁰¹. Hengstenberg bezeichnete Strauß geradezu als Tempelschänder und forderte das Verbot des «Leben Jesu». Zuweilen ließen sich aber auch andere Stimmen vernehmen, die den Glauben an die Beständigkeit der Kraft christlichen Glaubens nicht verloren. So schrieb Hans Wilhelm Harder 1839 an die Frau Priorin des Klosters Paradies (?),

¹⁰⁰ Es wurde 1840 als Organ der Radikalen ins Leben gerufen, befehdete den «Schweizer Courier» und verteidigte seine Haltung in Nr. 224 vom Jahr 1844 mit einem Artikel: «Der Kampf für religiöse und politische Freiheit des Volkes...».

Vgl. Heinrich Gelzer, Die Straußischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839, zur Geschichte des Protestantismus, 1843. Protestantische Monatsblätter für innere Zeitgeschichte, Stadtbibl. Nr. ZD 1025. Das zersetzende Organ war «Die Gartenlaube».

daß das Volk im allgemeinen an «unserm Herrn Jesus» festhalten wolle. «Um die Religion bange ich nicht, sie steht fest, und selbst die Pforten der Hölle mögen sie nicht überwältigen... aber um unser Erdenleben trage ich Sorge, wenn Strauß und seine Anhänger in etwas aufkommen, mehreren Anhang bekommen, und größeren Abfall erzeugen würden. Es ist die Religion, die uns erhält...¹⁰²»

Es ist nun auffällig, wie im Kanton Schaffhausen sich der religiöse Radikalismus gerade gegen jene Kräfte richtete, die der Kirche zu neuem Leben verhelfen wollten. So warf er sich mit offensichtlicher Lust auf die jungen bibelgläubigen Geistlichen und schob ihnen die Schuld und Verantwortung für die verhältnismäßig hohe Zahl der Geisteskranken in die Schuhe. Die «in erschreckendem Maße» zunehmenden Geisteskrankheiten, heißt es im Sanitätsbericht vom Jahre 1859/60, seien nichts anderes als die Folge der «neumodischen, antichristlichen Lehre von der Macht des Teufels. Ein Arzt nenne sie die «Melancholia religiosa» und behaupte, sie trete nur in denjenigen Gemeinden auf, welche so glücklich seien, Seelsorger zu besitzen, die jeden Winkel im Himmel und in der Hölle ganz genau kennen, hingegen von dem, was in ihrer Gemeinde vorgehe, als zur Welt gehörig, keinen Sinn und Begriff hätten und auch keinen haben wollten. «Diese Geistlichen», führt der genannte Bericht wörtlich aus, «halten ihre Predigten in einem selbst dem Gebildeten unverständlichen Mistizismus... und entwerfen ein derart schauerliches Gemälde von Sünde, Tod und Teufel, ewiger Verdammnis, Heulen und Zähneklappern, daß eine arme beschränkte Seele in ihrer Angst das Ding nicht mehr versteht, falsch auffaßt. jedes Verdammungswort auf sich bezieht, der Pfarrer habe nur sie gemeint, und endlich überschnappt.»

Obschon mit solchen Angriffen nicht die ganze Kirche getroffen werden sollte, so machten sie doch die ganze Kirche lächerlich und schufen Spannungen, die die Geistlichkeit spaltete. Antistes Mezger, der Nachfolger Kirchhofers, stellte zwar über die gerügten Vorgänge eine genaue Untersuchung an, durch welche er die Anfeindungen als haltlos abweisen konnte, allein die Lächerlichkeit, in die die Kirche hinabgezogen worden war, blieb, und über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat legte sich ein Schatten, der nie mehr wich. Die fünf Jahre umfassende Erhebung Mezgers hatte 53 Geisteskranke festgestellt, aber nur 20 davon fielen unter die Kategorie der «Melancholia religiosa». Was den Geistlichen zur Last

¹⁰² Hans Wilhelm Harder, Mein Tagebuch, 1839, S. 315 ff. Mskr. im StaatsA.

gelegt worden war, hatte sich als die Folge erblicher Belastung, als eine Reaktion gegen das «vermehrte Welttreiben», als eine Auswirkung des Zeitgeistes, zu allermeist aber als die Auswirkung der wirtschaftlichen Notzustände erwiesen¹⁰³.

Zwingen so die Verhältnisse im Kanton Schaffhausen, den religiösen und den politischen Radikalismus auf dieselbe Ebene zu stellen, so fällt auf, wie der Radikalismus Straußischer Richtung in der schaffhauserischen Geistlichkeit nie tief Fuß zu fassen vermochte. Wohl fanden die kritischen Schriften eifrige Leser, aber zur Verwirklichung diskutierter Gedanken im Sinne der Trennung von Kirche und Staat kam es nicht. Selbst der Staat wehrte sich dagegen. Ja, es war gerade, als ob der Staat die Kirche noch brauchte und deswegen noch in vermehrtem Maße betreuen wollte als früher, wie es die Schaffung der Kirchgemeinde Opfertshofen im Jahre 1866 zu belegen scheint. Der Grund zu diesem Verhalten dürfte einerseits in dem abschreckenden Beispiel Zürichs zu suchen sein, wo die Berufung von Strauß zu den blutigen Vorgängen beim Züriputsch geführt hatte, und andererseits im Hurterhandel, durch den Volk und Regierung in Atem gehalten worden waren.

Dank der bei diesen Auseinandersetzungen gewonnenen Erfahrungen und dank der charaktervollen Haltung einer Reihe kluger und verantwortungsbewußter Männer des Ministeriums, vor allem der von David Spleiß, Johannes Kirchhofer, Karl Stokar, J. J. Mezger, Alexander Beck und J. J. Schenkel, kristallisierte sich auch in der Geistlichkeit ein Verständigungswille heraus, der wohltuend abstach von den Streitigkeiten in Zürich und in Bern. In den zumeist auf Glaubensfragen ausgerichteten Konvents-Propositionen¹⁰⁴ klärten sich die Anschauungen. Die beidseitigen Auffassungen färbten aufeinander ab, und so kam es, daß in Schaffhausen die Anselmsche Satisfaktionslehre über die radikale Vorstellung von der Gottmenschlichkeit und der Selbsterlösung viel länger die Oberhand beibehalten konnte als anderwärts¹⁰⁵.

Die interessante Statistik liegt bei den Akten und wirft ein seltsames Licht auf die in den schaffhauserischen Gemeinden auftretenden Geisteskrankheiten. Weil Mezger die Erhebungen ohne die Begrüßung der Regierung vorgenommen hatte, entstand zwischen ihm und Reg.-Rat Gysel eine scharfe Auseinandersetzung.

¹⁰⁴ Den Beweis liefern die Konventspropositionen der Jahre 1869—1884, wie etwa Lang, Ueber den Standort der Kirche im Staat, oder Wälli, Die Stellung zur konfessionellen Schule.

¹⁰⁵ Anselm, 1033 in Aosta geboren und als Erzbischof von Canterbury 1109 ge-

Den eigentlichen Kampf aber gegen den Radikalismus Straußischer Richtung führten zwei im Ausland lebende Schaffhauser, der eine von hoher Warte aus, der Historiker Heinrich Gelzer mit seinen im Jahr 1852 gegründeten «Protestantischen Monatsblättern für innere Zeitgeschichte», der andere, Daniel Schenkel, Professor in Heidelberg, von tieferer Plattform aus mit einer riesigen Anzahl gewandt geschriebener, leider aber große Gedanken entbehrender Aufsätze. Für die Schaffhauser Staatskirche ist jedoch nicht der edle, eine vornehme Innerlichkeit ausstrahlende Gelzer zur Bedeutung gelangt, sondern Schenkel, der, aus der positiv-bibelgläubigen Richtung hervorgehend, mit seiner Schrift «Das Charakterbild Jesu» (1864) zu einem der Mitbegründer der liberalen Bewegung geworden ist, mit einem Werk, das Strauß ein verschwommenes, achselträgerisch-vermittelndes, charakterloses Buch nennt.

Der Vorläufer der liberalen Bewegung wurde der am 30. September 1863 in Frankfurt am Main auf Anregung des Bonner Professors Richard Rothe (1799—1867) gegründete Prostestantenverein, der das Ziel verfolgte, die Erneuerung der protestantischen Kirche anzubahnen. Diesem Verein, dem auch der Zürcher Staatsrechtslehrer Bluntschli angehörte, stellte Daniel Schenkel die von ihm geleitete «Allgemeine kirchliche Zeitschrift» zur Verfügung und verfocht darin den zwischen Radikalismus und positivem Glauben stehenden Liberalismus¹⁰⁶.

In Schaffhausen verfolgten die einstigen Gesinnungsfreunde Schenkels seine Schwenkung mit Wehmut und Entrüstung. War er nicht im Konvent ihr Wortführer bei der Verteidigung der Helvetischen Konfession? Hatte er nicht eine Schrift mit dem Titel ausgehen lassen «Einen andern Grund kann niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Christus»? Und jetzt in der Nähe von Strauß? — Unglaublich! — Ihre Schadenfreude war deshalb wohl ganz rein, als sie sahen, wie Strauß in seiner von vernichtender Schärfe strotzenden Veröffentlichung «Die Halben und die Ganzen» (1865) vom Leder zog und Schenkel und Hengstenberg «Ketzerrichter, Falschmünzer und charakterlose, nach der Masse sich richtende Theologen» schalt und vor der wissenschaftlichen Welt bloß-

storben, hatte in seinem bedeutendsten Werk «Cur Deus homo» — Warum ein Gott-Mensch? — die Satisfaktionslehre entwickelt, in der die Sendung Jesu auffallend klar und überzeugend herausgearbeitet ist.

¹⁰⁶ Joh. Jakob Schenkel nennt in seinem Tagebuch Rothes «Stille Stunden» ein Erbauungsbuch im höchsten Stil, 1871.

stellte. In einem Spottgedicht, einem «schönen Carmen», wie sie es betitelten, das der Bibliothekar des theologischen Leserkreises zu «männiglicher ergötzlicher Erbauung und zu erbaulicher Ergötzung» aufzubewahren hatte, gossen sie ihren ganzen Groll aus und riefen ihm zu¹⁰⁷:

«O Daniel, o Daniel, Wie wird dir ausgeklopft das Fell! Was du so schülerhaft gesudelt, Wird nach Verdienst hier durchgenudelt.

Du bist zwar gegen David Strauß Wie eine miserable Maus. Dafür nimmst du den Mund voll Phrasen, Doch platzen sie, wie Seifenblasen.

Wie wird es, Armer dir ergehn, Da selbst ein Strauß nicht kann bestehn, Der, ob er David wird geheißen, Wie Goliath doch ins Gras muß beißen.

Ihr beide, Pseudodaniel, Und Pseudodavid, schießet fehl. Ihr führet mit der Wahrheit Kriege Und helft ihr dadurch nur zum Siege.

O Daniel, o Daniel, Wie wird dir aufgesessen! Man mißt dich mit derselben Ell, Mit der du hast gemessen!

Und weil du im Charakterbild Den Herrn nicht läsz'st intacter, So ist auch hier nicht allzu mild Gezeichnet dein Charakter!»

Acht Jahre nach der Gründung des Protestantenvereins entstand auch in der Schweiz ein ähnlicher Reformverein. Die Straußische Theologie hatte in Pfarrer Salomon Vögelin (1837 bis 1888) in Uster, in Professor Alois Emanuel Biedermann (1819 bis

Von Pfarrer Richard Künzle dem Verfasser in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt. Das Gedicht fand sich im Nachlaß von Joh. Jakob Schenkel. Ueber Daniel Schenkel siehe Karl Schiß, in Schaffhauser Biographien, 1. Teil, S. 326; ferner, Allgemeine Deutsche Biographie, 31. Band, S. 582—589.

1885) in Zürich, in Albert Bitzius (1835-1883), dem Sohn des Schriftstellers, in Friedrich Langhans und Wysard aus dem Bernbiet, in Karl Meyer von St. Gallen und andern, leidenschaftliche Verfechter gefunden 108. Anläßlich der Versammlung der Schweizerischen Predigergesellschaft in Schaffhausen vom August 1871 schlossen sich diese Männer nach dem Vorbild des Protestantenvereins zu einer schweizerischen Reformgruppe zusammen, die sich den Namen «Verein für freies Christentum» beilegte und während ihres Ausfluges auf den Hohentwiel die Verschmelzung der «Zeitstimmen» mit den andern Reformblättern in Aussicht nahmen¹⁰⁹. In überschäumender Kritiklust lehnten auch sie anfänglich jedes Bekenntnis ab und verwarfen den Glauben an die sieghafte Erlöserkraft Christi, an seine Auferstehung, an seine Himmelfahrt und an die Wunder. Auch ihnen war Jesus nicht mehr Gottes Sohn, sondern ein Mensch wie andere. Sie zogen die Register Straußischer Dialektik und forderten von Schaffhausen eine religiöse Wacht am Rhein. Aehnlich dem Protestantenverein haßten sie die kirchliche Hierarchie, forderten die Wahrung der Rechte, der Ehre und Freiheit des Protestanten und setzten sich zum Ziel (§ 1 der Statuten), den religiösen Bestrebungen im Vaterland Eingang und Erfolg zu verschaffen und die kirchlichen Lehren und Einrichtungen zeitgemäß fortzubilden.

Die Folge dieser Spaltung innerhalb der evangelisch-reformierten Kirche war nun, daß auch die positiv gerichtete Geistlichkeit sich ebenfalls zu sammeln begann und mit der Gründung eines «Evangelisch-kirchlichen Vereins» unter der Leitung des Basler Ratsherrn Adolf Christ-Sarasin an die Oeffentlichkeit trat. Mit Wehmut verfolgte der fromme Protestant diese Vorgänge innerhalb seiner Kirche. Sollten am Ende, so mochte er sich fragen, doch noch die sektiererischen Separatisten recht bekommen? Das Betrübende dieser Spaltung lag in ihrer Auswirkung auf das Volk. Es war daher klug, daß die Schaffhauser Geistlichkeit, nachdem die wiederholten Versuche, in Schaffhausen einen Zweigverein des freien Christentums zu bilden, lange Zeit fehlgeschlagen hatten — eine Gründung kam erst am 16. Dezember 1889 unter der Leitung

Vgl. Alex. Isler, Professor Dr. Salomon Vögelin, Nationalrat, Winterthur 1892; G. Schönholzer, Die religiöse Reformbewegung in der reformierten Schweiz, Denkschrift...z. Gedächtnis des 25jährigen Bestehens, Zürich 1896.

Näheres bei J. J. Schenkel, Tagebuch, 8. Aug. 1871, Mskr. und J. J. Mezger, Antistes, Selbstbiographie, Mskr., sowie Verhandlungen der schweiz. Prediger-Gesellschaft in Schaffhausen, 8. u. 9. Aug. 1871.

von Professor Bendel (1845—1921) zustande — auch die Gründung einer Sektion des Evangelisch-kirchlichen Vereins von der Hand wies 109a. «Wir wußten einstweilen in unserm Kanton nichts Bestimmtes zu tun», notierte J. J. Schenkel in sein Tagebuch, «der Kampf wird auch bei uns kommen, eben darum wollen wir unser Pulver nicht verschießen, auch weiß man noch nicht, was sich als Resultat der jetzt in Berathung liegenden Bundesrevision herausstellt... Einen Kern zu bilden, damit man nicht von den Ereignissen überrascht wird, halten wir für unnöthig. Derselbe ist sowieso für alle Fälle vorhanden, und die Einigung und Organisation wird seiner Zeit nur um so rascher sich bewerkstelligen, wenn man nicht vorher durch jahrelanges Schwatzen von der Sache sich ermüdet.»

Nun brachte jene Predigerversammlung vom August 1871 in Schaffhausen aber auch einen Lichtblick. Nach dem vielbeachteten Referat von Antistes Finsler aus Zürich über die Frage «Welche Aufgabe stellt die Gegenwart an die schweizerisch-reformierte Kirche bezüglich der kirchlichen Verfassungsfrage?» kamen die drei der Vermittlungsstheologie angehörenden Pfarrer: Antistes Finsler, Antistes Mezger und Kirchenrat Scherrer von St. Gallen überein, auch einen Verein ins Leben zu rufen mit der Aufgabe jedoch, nicht zu spalten, sondern die Gegensätze zu überbrücken. Zu ihrem Organ wählten sie das in Bern erscheinende «Volksblatt». Und ihr Bestreben hatte Erfolg¹¹⁰. Dank der vermittelnden Haltung von Antistes Mezger und der geistigen Ueberlegenheit J. J. Schenkels blieben Stadt und Kanton Schaffhausen bis zur Jahrhundertwende vor großen Kämpfen verschont, während es z.B. in der thurgauischen Synode zu Auseinandersetzungen kam, welche die Trennung von Kirchgemeinden in die zwei Richtungen zur Folge hatten (Emmishofen)111. Zu einem Nachhutgeplänkel kam es allerdings noch im Jahre 1901 zwischen den zwei städtischen Richtungen. Der eigentliche Sturm war jedoch vorüber. Dieses Geplänkel bestand darin, daß der Religionsunterricht in der Stadt geteilt werden mußte, nachdem die angriffslustige Haltung der Mitglieder des Vereins für freies Christentum der Gründung eines «Vereins posi-

110 J. J. MEZGER, Selbstbiographie.

^{109a} Zu einer näheren Beleuchtung der Lage in Schaffhausen vermöchten wohl die Protokolle der schaffhauserischen Sektion des Vereins für freies Christentum Material zu liefern. Sie waren jedoch nicht erreichbar.

¹¹¹ C. J. Riggenbach, Ansprache anläßlich der Einweihung der Kirche der Unabhängigen in Emmishofen am 31. März 1878.

tiver Kirchgenossen» (6. Februar 1901) unter dem Präsidium von Oberst Oskar Ziegler gerufen hatte¹¹². Die kirchlichen Verhältnisse fanden daraufhin in dem Sinn eine Neuregelung, daß die seit 1842 selbständigen Kirchgemeinden St. Johann, Münster und Steig in eine einzige städtische Kirchgemeinde vom Jahre 1915 zusammengelegt wurden. Im übrigen schwanden und verschwinden die Richtungsanschauungen mehr und mehr aus dem Bewußtsein des gewöhnlichen Kirchenvolkes.

Nach der Trennung in Richtungen erkannte die positive Theologie allmählich die Berechtigung und die Notwendigkeit der Kritik. Man las auch in Schaffhausen mit Eifer Nitsch, Rothe und Dorner und sah, daß die Ergebnisse der ernsten Forschung dem echten Glauben an Christus keinen Abbruch brachten. Gleichzeitig tagte auch auf der andern Seite die Erkenntnis, daß die freie Forschung den geistlichen Hirten von der Verantwortung für die Seelen seiner Herde nicht entband. Immer schärfer wurde es auch hier empfunden, was Herder in die Worte faßt: «Eine schöne Menschenseele finden ist Gewinn, ein schönerer, sie zu erhalten und der schönst und schwerste, sie, die schon verloren war, zu retten.» Und dies führte den liberalen Theologen wieder in die Nähe Jesu.

4. Zusammenfassung

Fragen wir nach den Wirkungen, welche die geistigen Wandlungen in der Schaffhauser Staatskirche auslösten, so stoßen wir auf die Tatsache, daß der Staat seine bisherige Vormundschaft über die Kirche nicht mehr beibehalten konnte. Sie stand im Widerspruch zu der eigentlichen Sendung der Kirche und zum Freiheitsbegriff des Liberalismus. Die Kirche mußte demgemäß wieder das Recht erhalten, Organisation, Lehre und Kultus selbst zu regeln. Fallen mußte demnach die sog. staatliche Bischofsgewalt, fallen mußte auch das Antistesamt¹¹³, und fallen mußte damit das Kirchengesetz von 1854, das längst nicht mehr mit der Kantons- und Bundesverfassung übereinstimmte. So gab denn auch schließlich der

¹¹² Prot. des Vereins positiver Kirchgenossen, 1. Bd.

Der letzte Antistes war Theodor Enderis, geb. 26. Juli 1835, gest. 7. Mai 1917. Er war der Nachfolger Mezgers und amtete von 1893 bis zur Aufhebung des Kirchengesetzes von 1854 im Jahre 1915. Näheres über ihn in seiner Selbstbiographie bei С. А. Вйснтово, Die Vorsteher der Schaffhauser Kirche, Mskr. Stadtbibliothek.

Staat die Kirche frei. Am 22. Januar 1877 begann, wie bereits erwähnt, die eingesetzte konstituierende Synode ihre Beratung, und im Jahre 1914 wurde dann die neue Kirchenorganisation, nachdem die erste Vorlage 1889 verworfen worden war, vom Volke angenommen.

Damit schließt sich der Kreis der angeschnittenen Untersuchung. Sie wollte zeigen, wie Rationalismus, kirchlicher Radikalismus, Neutäuferbewegung und Berufung von Gehilfen Notwendigkeiten waren, um dem protestantischen Menschen im einzelnen und der evangelisch-reformierten Kirche im allgemeinen über das strenge Dogma hinweg den Weg zu weisen zu jener Glaubenstiefe, die allein in der Verbindung mit dem auferstandenen Herrn der Kirche ihre Erfüllung findet.